

lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **JA zu den Bildungsinitiativen am 25. November 2012:**
Die Argumentarien des LVB
- **Alle Macht den Schulleitungen?**
Wie der Kanton das bewährte Betriebsverständnis an den Schulen gefährdet
- **Die Kommunalisierung der Primarschulen ist keine Lösung!**
Schulen brauchen mehr Konvergenz statt Divergenz

Editorial

Gut investiert! Ein überzeugtes JA zu den Bildungsinitiativen!



Liebe Leserin, lieber Leser

Im kommenden November steht uns ein wichtiger Volksabstimmungstermin zu diversen Anliegen aus dem Bildungsbereich bevor: Die vom breit abgestützten Komitee «Gute Schule Baselland» eingereichten Initiativen verlangen die Reduktion der Klassengrössen auf ein pädagogisch optimales Mass und die Neuorganisation der Arbeitszeit für Klassenlehrpersonen. Dies sind Kernanliegen des LVB. Der LCH und die breite Lehrerschaft in der ganzen Schweiz vertreten sie ebenso.

Schon bei den Diskussionen zu den Abstimmungen rund um «HarmoS» hat der LVB darauf hingewiesen, dass die Bildungsreformen nur gelingen, wenn gleichzeitig auch mehr Ressourcen für den Unterricht zur Verfügung stehen. Diese Forderung fand vielerorts Gehör und wurde von allen schulnahen Organisationen unterstützt. Jetzt geht es darum, dieser gemeinsamen Überzeugung zum Durchbruch zu verhelfen!

Das Baselbieter Stimmvolk hat bereits in mehreren Abstimmungen deutlich gemacht, dass es nicht bereit ist, bei der Bildung zu sparen. Dies mit gutem

Grund, ist doch eine gute Grundbildung unser wichtigster wirtschaftlicher Rohstoff! Der Gesamtregierungsrat scheint allerdings eine andere Sichtweise zu pflegen. Bereits im Vorfeld der Abstimmung droht er damit, dass er die mit der Umsetzung der Initiativen verbundenen Mehrkosten an anderer Stelle innerhalb des Bildungsbudgets zu kompensieren gedenke.

Diese rein finanzpolitische Sichtweise, die den Baselbieter Finanzhaushalt mit der Rasenmäher-Methode ins Gleichgewicht zu bringen versucht, ist nicht zielführend. Sie gefährdet die Nachhaltigkeit der Gesamtinvestitionen in den Schulbereich. Bildungsausgaben müssen nämlich in einem grösseren Kontext bewertet werden. Es gilt als gesichert, dass die in den Initiativen geforderten Massnahmen bewirken, dass an anderer Stelle – d.h. nicht im gleichen Budgetposten –, Kosten eingespart werden können, so z.B. bei den Ausgaben für Sozialversicherungen, bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität oder etwa bei der Betreuung junger Arbeitsloser. Kurz: Die Ausgaben sind gut investiert.

Ich bin überzeugt, dass die Initiativen «Überfüllte Klassen reduzieren!» und «Betreuung von Schulkindern optimieren!» ganz direkt jeder einzelnen Schülerin und jedem Schüler zu Gute kommen werden. Nicht alle schulpolitischen Massnahmen der letzten Zeit können dies von sich behaupten.

Meine langjährige Erfahrung in der täglichen Schulpraxis zeigt, dass beim heutigen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung vor allem ein Faktor entscheidend ist: Zeit haben! Zeit haben für ein motivierendes Gespräch (im Unterricht und auch danach), für das pädagogisch sinnvolle Austragen eines anstehenden Konflikts oder etwa für ein beratendes Elternteil-

spräch am Telefon oder im direkten Kontakt. Die Möglichkeit zu diesem verbesserten «Kundenkontakt» wird in der Bevölkerung geschätzt und trägt viel zum Erhalt eines guten Images unserer Schulen bei!

Unterstützen Sie diese Initiativen mit Ihrem JA und helfen Sie uns bei der Verbreitung unserer Abstimmungsunterlagen, indem Sie Ihr persönliches Umfeld damit bedienen! Die näheren Angaben dazu finden Sie in diesem Heft.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen



Christoph Straumann,
Präsident LVB

Inhalt

- 2 Editorial: Gut investiert!
Ein überzeugtes JA zu den Bildungsinitiativen
Von Christoph Straumann
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Bericht von der DV/MV vom 19. September 2012
Von Gabriele Zückert
- 7 «Sinnlose Wettbewerbe im Bildungsbereich»
Referat von Prof. Dr. Mathias Binswanger
- 12 Argumentarien des LVB zu den Bildungsinitiativen
- 16 Die Kommunalisierung der Primarschulen ist keine Lösung!
Von Christoph Straumann
- 18 Zur Neuregelung der Integrativen Schulung:
Noch zu viele offene Fragen
Von Michael Weiss
- 22 Alle Macht den Schulleitungen?
Wie der Kanton das Betriebsverständnis gefährdet
Von Heinz Bachmann
- 26 IT an den Schulen: Was jetzt getan werden muss
Von Michael Weiss
- 28 Nie mehr Hausaufgaben?
Von der missinterpretierten Chancengleichheit
Von Roger von Wartburg
- 32 Perlenfischen
Von Roger von Wartburg
- 37 Strichwörtlich
Von Hanspeter Stucki
- 38 Berichte von Pensioniertenanlässen
Von Ditmar Friedli und Otti Studer
- 39 LVB-Informationen
- 40 Das Schwarze Brett
- 41 «Hi-Tec!» im Schulunterricht
Ein Gastbeitrag der PH FHNW
- 42 Visionäres: Das fiktive MAG aus dem Jahre 2017
Von Roger von Wartburg

Impressum

lvb.inform 2012/13-02
Auflage 3500
Erscheint 4-5-mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4102 Binningen
Kantonalsektion des Dachverbands
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
LCH
Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB Geschäftsleitung per Adresse
Christoph Straumann
Schulgasse 5, 4455 Zunzgen
Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08
christoph.straumann@lvb.ch

Abonnement

Für Mitglieder des LVB ist das
Abonnement von lvb.inform im
Verbandsbeitrag enthalten.

Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design
www.schmutz-pfister.ch

Gestaltung, Textumbruch, Bilder

Roger von Wartburg

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Bericht von der Delegierten- und Mitgliederversammlung vom Mittwoch, 19. September 2012

Von Gabriele Zückert



Christoph Straumann eröffnet die gut besuchte Versammlung mit der Bemerkung, dass die Situation der Lehrpersonen im Kanton Baselland entgegen seiner Hoffnung nicht besser werde. Gewisse Erfolge hätten im letzten Halbjahr verbucht werden können, es habe aber auch Prozesse gegeben, die nicht das aus LVB-Sicht gewünschte Resultat hervorgebracht hätten.

Den grössten Erfolg konnte der LVB zusammen mit dem Komitee «Gute Schule Baselland» mit dem ablehnenden Abstimmungsentscheid zum Entlassungspaket erreichen. Es stehe aber bereits ein neuer Abstimmungsmarathon zu den Bildungsinitiativen, der Initiative der Liga der Steuerzahler und einer allfälligen Abstimmung zur Pensionskassenvorlage an. Hinzu komme auch die aufflackernde Tendenz, sinnlosen Wettbewerb zwischen den Schulen zu etablieren.

Jahresrechnung 2011/12

Nach der einstimmigen Annahme des Protokolls der letzten DV/MV kommentiert Christoph Straumann ausgewählte Positionen der Jahresrechnung. Dank wieder steigender Mitgliederzahlen, die auch auf die intensive Mitgliederwerbung zurückzuführen sind, liegen die Einnahmen über dem Budget. Dazu

tragen auch die Profitcenter des LCH wesentlich bei. Beim Personalaufwand ist eine negative Abweichung wegen der Wechsel in der Geschäftsleitung zustande gekommen. Höhere Ausgaben für AHV-Beiträge, externe Beratung und sonstige Umstellungskosten haben den Betrag ansteigen lassen.

Die anderen Posten bewegen sich im Budgetrahmen. Der ausgewiesene Verlust beträgt 3'606.– Fr. Die Jubilarenkasse weist einen Gewinn aus, die Kampfkasse wegen diverser Kampfmaßnahmen wie Veranstaltungen, Kampagnen und Beratungen dagegen einen Verlust von 31'345.– Fr. Damit sinkt der Bestand der Kampfkasse unter die statutarisch geforderten 100'000.– Fr., was auch im Revisionsbericht vermerkt wird.

Von den anwesenden Delegierten wird die Jahresrechnung 2011/2012 ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Budget 2012/13

Im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen hat der LVB den Turnaround bei den Mitgliederzahlen geschafft. Ziel ist es nun, diesen Trend beizubehalten und den Mitgliederbestand weiter auszubauen. Die Mitgliederbeiträge sind unverändert budgetiert. Das Budget bewegt sich ungefähr im Rahmen des letzten Jahres.

Wegen der Unterdeckung der Kampfkasse soll ein Sonderbeitrag von 20.– Fr. pro Aktivmitglied für die Geschäftsjahre 2012/2013 und 2013/2014 eingefordert werden. Christoph Straumann erläutert, dass dieses Geld notwendig sei, da viele Abstimmungen, die die Lehrpersonen betreffen, anstünden.

Das Budget 2012/13 wird von den anwesenden Delegierten ebenfalls ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Bildungsharmonisierung

Christoph Straumann, der im Projekt ausschuss zur Umsetzung dieses riesigen Projektes sitzt, merkt an, dass die skeptische Haltung des LVB weise war. Vieles sei noch nicht zu Ende gedacht, oft fehlten nötige Ressourcen. Leider konnte sich der LVB nicht überall durchsetzen. Die neu beschlossenen Studentafeln seien als neue Grundlage zu akzeptieren.

Nun gehe es an die praktische Umsetzung: Bei den Möglichkeiten zu Weiterbildung und Nachqualifikation müssten faire Bedingungen ausgehandelt werden. Im Bereich Frühfremdsprachen sei die Umsetzung nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Weiterbildung angelaufen. Negatives dazu sei nicht zum LVB gedrungen. Die Vernehmlassungsvariante zur Integrativen Schullung sei mangelhaft. Wieder seien die zu knapp bemessenen Ressourcen für Schüler und Lehrpersonen Stein des Anstosses.

Auch bei den personalrechtlichen Bestimmungen komme man nicht recht vom Fleck. Die Forderungen des LVB lägen auf dem Tisch. Erreicht habe der LVB bis jetzt, dass die Kündigungskaskade gelte und ein annehmbarer Sozialplan eingehalten werde.

Die neue Laufbahnverordnung (ehem. VoBBZ) für Schüler geht demnächst in die Vernehmlassung. Neu seien dabei eine Jahrespromotion und eine Neuregelung der Übergänge zwischen den Schulstufen geplant. Nicht die abgebende, sondern die abnehmende Schule bestimme danach die Übertrittsbedingungen.

Bildungsinitiativen

Michael Weiss kritisiert, dass der Kanton Baselland sich über viele Jahre in ein strukturelles Defizit hineinmanövriert habe und nun den Fehler mache, dieses mit kurzfristigen Massnahmen

beheben zu wollen. Spare man an der Bildung, führe dies aber in wenigen Jahren zu hohen Sozialkosten, weil Jugendliche den Einstieg ins Berufsleben nicht mehr schaffen würden, und langfristig fehlten den Unternehmen die qualifizierten Arbeitskräfte. Deswegen unterstützte der LVB alle vier Bildungsinitiativen, die Michael Weiss kurz erläutert (vgl. S. 12 ff.). Mit einem Flyer, den Michael Weiss vorstellt, wird der LVB eine unterstützende Nebenkampagne zum Komitee «Gute Schule Baselland» fahren. Michael Weiss bittet die Anwesenden, möglichst viele Personen aus ihrem Umfeld zu motivieren, in diesem Sinne abstimmen zu gehen.

Arbeitszeit und Kündigungsrecht

Der LVB konnte beim Arbeitszeitformular einen Erfolg verbuchen. Die revisierte Fassung berechne die EAF-Zeit der über 50- und über 60-Jährigen nun wieder korrekt, führt Heinz Bachmann aus. Er betont, dass nun noch die Pflichtstundenerhöhung ab 2013 für Fachlehrer auf Sek I und Sek II korrekt im Formular abgebildet werden müsse. Der LVB fordert, dass die Schulprogramme angepasst werden müssten, da durch die neue Regelung den Schulen EAF-Zeit verloren gehe. Die Schulleitungen müssten dementsprechend angeleitet und bei der korrekten Umsetzung des Berufsauftrages kontrolliert werden, um Konflikte wegen überschiessender Überstundensaldi zu vermeiden.

Heinz Bachmann führt weiter aus, dass das neue Kündigungsrecht und das geplante neue MAG die Entscheidungsfreiheit und den Einfluss von Lehrpersonen kontinuierlich schrumpfen lassen. Entgegen der Auffassung der Sozialpartner wurde den Schulleitungen im Jahr 2010 die pädagogische Weisungsbefugnis zugesprochen. Das Personalgesetz wurde geändert. Ab 2013 werden nicht beschwerdefähige Verwarnungen ausgesprochen und keine Bewährungsfristen mehr angesetzt.

Der nächste Schritt sei die Kündigung. Eine Beschwerde dagegen habe keine aufschiebende Wirkung mehr.

Das geplante neue MAG arbeite mit Ratings. Damit ginge die flache Hierarchie zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen, die durch die ausgewogene Verteilung von Kompetenzen und Verantwortung zur Zeit noch gegeben sei, verloren. Auf diese seien die Lehrpersonen aber angewiesen. Dies berge vor allem Gefahren bei Schulleitungen mit ungenügender Führungskompetenz. Der LVB werde sich entschieden gegen diese Form des MAG einsetzen.

Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK

Christoph Straumann informiert, dass die Vorlage an den Landrat überwiesen worden sei. Der LVB habe an der Vorlage, die aus demographischen und wirtschaftlichen Gründen höhere Beiträge als bisher beinhalten müsse, mitgewirkt. Er setze sich bei den Parteien und den Kommissionen für eine ausgewogene Lösung ein. Es werde noch ein Bericht zu einer möglichen Teilkapitalisierungslösung ausgearbeitet, die aber womöglich teurer werde als die aktuell geplante Vollkapitalisierung. Derzeit könnten sich Staatsangestellte mit Jahrgang 1953 und älter bei der BLPK melden, um sich eine provisorische Vergleichsberechnung ausstellen zu lassen. Der LVB setze sich für die Primar- und Musikschullehrpersonen ein, die zwingend zum Kantonsbestand gezählt werden müssten. Einige Gemeinden wollten da immer noch gegensteuern. Beim unglücklichen Kündigungstermin, der es den Lehrpersonen verunmöglich würde, zu reagieren, falls der neue Pensionierungsplan für sie schlechter ausfallen sollte, zeichnet sich eine Lösung ab.

Eine Frage aus dem Publikum, ob nun die Verteilung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge 45% zu 55% be-

trage, kann Christoph Straumann bejahen. Dies sei ein Verhandlungserfolg des LVB.

Sinnloser Wettbewerb im Bildungsbereich

Prof. Dr. Mathias Binswanger referiert darüber, wie in Bereichen, wo kein Wettbewerb existiert, versucht werde, durch künstlich inszenierten Wettbewerb eine Effizienzsteigerung zu erreichen und zeigt auf, warum dieses Unterfangen regelmässig scheitert. Sein Vortrag ist in leicht gekürzter Form in diesem Heft abgedruckt (S. 7-11).

Resolution: Kein künstlich inszenierter Wettbewerb an und zwischen den Schulen!

Einstimmig und ohne Gegenstimme beschliessen die anwesenden Mitglieder die vorgeschlagene Resolution (Wortlaut siehe nächste Seite).

Diverses

Die Frage aus dem Publikum, ob zu den Bildungsinitiativen Standaktionen von einzelnen Schulen geplant seien und ob es dafür Unterstützung vom LVB gebe, beantwortet Christoph Straumann damit, dass das Komitee «Gute Schule Baselland» der Hauptakteur sei und Standaktionen plane. Der LVB begrüsst es, wenn Lehrpersonen diese Komiteearbeit unterstützen wollten. Der LVB plane daneben eine unterstützende, auf den Nutzen für die Schulbeteiligten ausgerichtete Nebenkampagne. Es seien Flyer, Postkarten und die Aufschaltung einer Facebookseite geplant.

Christoph Straumann dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Sie sollen ihre Überzeugung bitte weitertragen. Damit schliesst er die Versammlung.

Im Anschluss an die DV/MV begibt sich ein Grossteil der Anwesenden zum offerierten Apéro, in dessen Rahmen rege weiterdiskutiert wird.

Verabschiedete Resolution der DV/MV vom Mittwoch, 19. September 2012

Kein künstlich inszenierter Wettbewerb an und zwischen den Schulen! Schulen brauchen andere Entwicklungs- perspektiven!

Alle bisherigen Versuche, mit künstlich erzeugtem Wettbewerb zwischen einzelnen Schulen eine Steigerung der Bildungsqualität herbeiführen zu wollen, sind gescheitert. Jüngstes Beispiel hierfür ist der an Basler Gymnasien inszenierte Wettbewerb um höhere Schülerzahlen durch standortabhängige Schulangebote.

Selbst in wirtschaftsnahen Kreisen setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass marktwirtschaftliche Mechanismen nicht der Schule übergestülpt werden können. Derzeit geplante Schulreformen wie das nach dem Vorbild der Finanzwelt gestaltete Rating der Lehrkräfte im Mitarbeitendengespräch oder die flächendeckenden Leistungschecks, die komplett undifferenzierte Schulvergleiche fast schon unweigerlich nach sich ziehen müssen, zielen deshalb in die vollkommen verkehrte Richtung.

Statt immer stärker auf pseudo-objektive Kennzahlen und die Macht der Schulleitungen zu setzen, sollte die Politik den Lehrkräften und deren Innovationskraft wieder mehr Vertrauen schenken und im Rahmen der teilautonomen Schulen Räume für die Übernahme subjektiver Verantwortung schaffen. Nur so lässt sich Schulqualität wirklich nachhaltig verbessern.

Die Mitgliederversammlung des LVB lehnt deshalb jede Art von kurzsichtiger, auf sinnlosen Wettbewerb ausgerichteter Neuregelung von Betriebsbedingungen an den Schulen ab und spricht sich stattdessen für eine Schulentwicklung aus, die diesen Namen auch verdient.

Münchenstein, 19. September 2012

«Sinnlose Wettbewerbe im Bildungsbereich»

Referat von Prof. Dr. Mathias Binswanger



Eine gekürzte und nicht durchgehend wortwörtliche Wiedergabe des Vortrags von Prof. Dr. Mathias Binswanger an der LVB-Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 19. September 2012:

Das Thema «Sinnlose Wettbewerbe» beschränkt sich nicht auf den Bildungsbereich, sondern ist ein viel allgemeineres Phänomen. In allen Bereichen, in denen es keinen Markt gibt, sei es das Bildungswesen, das Gesundheitswesen oder die Wissenschaft, glaubt man heute, man könne sich die Effizienz, die angeblich mit dem Markt verbunden ist, sozusagen künstlich herbeizubringen, indem man Wettbewerbe inszeniert. Diese schaffen jedoch **keine Effizienz**, sondern führen zielsicher zur **Produktion von Unsinn**. Zwei historische Beispiele zum Einstieg:

Im 19. Jahrhundert wurde in China von Paläontologen nach Dinosaurierknochen geegraben. Um die Bauern bei dieser mühsamen Arbeit zur Mithilfe zu motivieren, hat man beschlossen, diese für jedes gefundene Knochenstück zu bezahlen. Wann immer jetzt

die Bauern einen grösseren Knochen gefunden haben, haben sie ihn in kleinere Teile zerschlagen, so dass sie möglichst viele Körperteile abliefern konnten. Natürlich hat das die Arbeit der Paläontologen nicht erleichtert.

Was uns naiv erscheint, wird heute auf dieselbe Art in der Wissenschaft praktiziert, indem man Wissenschaftler und ganze Universitäten nach dem wissenschaftlichen Output, d.h. nach der Zahl der Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften, beurteilt. Mit dem Resultat, dass jeder Wissenschaftler, der eine Idee hat, bestrebt ist, diese Idee, den chinesischen Bauern mit ihren gefundenen Knochen entsprechend, über möglichst viele Artikel zu verteilen, denn was zählt, ist ja nicht der Inhalt eines Artikels, sondern die Zahl der Publikationen. Dadurch wird der Inhalt wissenschaftlicher Publikationen immer dünner, irrelevanter und langweiliger, und damit das dann nicht so auffällt, verpackt man das Ganze in einen wissenschaftlichen Jargon beziehungsweise stellt es noch möglichst kompliziert mathematisch formal da, um so von der **Banalität des Inhalts** abzulenken.

Als zweites Beispiel betrachten wir den Versuch der französischen Kolonialbeamten in Indochina, die in Hanoi herrschende Rattenplage zu bekämpfen. Dort wurde beschlossen, jedem, der eine tote Ratte abliefer, eine Prämie zu zahlen. Die Folge davon war, dass die Bevölkerung damit begann, Ratten zu züchten, um möglichst viele tote Ratten abliefern zu können, womit auch dieser Versuch scheiterte.

Ganz ähnliche Tendenzen lassen sich heute im Gesundheitswesen beobachten, wo zunehmend ein sogenanntes *pay for performance* eingeführt werden soll, d.h. derjenige, der mehr Qualität liefert, erhält dann auch mehr Geld. Was ist die gemessene Qualität

im Gesundheitswesen? Typischerweise untersucht man, ob die Medikamente verabreicht wurden, die man verabreichen sollte, ob alle Personen in einer Gegend geimpft wurden und ob die Arztpraxen auf dem neusten Stand der Technik sind. In einem solchen System lohnt es sich, neue Krankheiten zu erfinden, deren Prävention beziehungsweise Heilung man sich dann als Qualitätsmaßnahme abgelten lassen kann.

Die Idee der künstlich inszenierten Wettbewerbe ist mit einigen Illusionen verbunden. Die erste davon ist die **Marktillusion**: Wo kein Markt sei, würden künstliche Wettbewerbe für Effizienz sorgen. Dahinter steckt ein wenig die Idee, dass sich Markt und Wettbewerb wie siamesische Zwillinge verhielten. Das ist in der Realität natürlich nicht der Fall. Es gibt viele Wettbewerbe, die mit Markt gar nichts zu tun haben, wie z.B. im Sport, und dann gibt es auf der anderen Seite Märkte, in denen es praktisch keinen Wettbewerb gibt, etwa in Monopol- und Kartellsituationen. Es ist dann der Staat, der dafür sorgen muss, dass dieser Wettbewerb doch noch einigermassen stattfindet.

Wenn im Idealfall Markt und Wettbewerb von selbst zusammenfallen, sorgt das tatsächlich für eine gewisse Effizienz, weil auf einem funktionierenden Markt über das Preissystem ein Anreiz gegeben ist, sich möglichst genau an den Bedürfnissen der Konsumenten zu orientieren. Jetzt fällt aber gerade dieser entscheidende Aspekt des Marktwettbewerbs bei künstlich inszenierten Wettbewerben weg. Dort treten nämlich die Konsumenten gar nicht mehr in Erscheinung. Stattdessen werden irgendwelche Kennzahlen definiert, bei denen man möglichst gut abschneiden soll. Das versucht man dann auch und liefert sich damit einen Wettbewerb, in dem man meist an den **eigentlichen Bedürfnissen zielsicher vorbeiproduziert**.

Dieses Problem ist keineswegs neu. Erstmals stellte es sich nach der Oktoberrevolution in Russland, als die Märkte aus ideologischen Gründen abgeschafft wurden. Man stellte dort schnell fest, dass die Arbeiter aufgrund des fehlenden Marktes keinen Anreiz mehr hatten, sich anzustrengen, weswegen **Lenin** schon 1921 schrieb: «Jetzt, da eine sozialistische Regierung an der Macht ist, besteht unsere Aufgabe darin, den Wettbewerb zu organisieren.»

Ganz ähnlich tönt es übrigens in einer Passage aus einer **UBS-Broschüre** aus dem Jahre 2005, wo steht: «Der Staat muss in allen Bereichen vermehrt Wettbewerb schaffen, selbst dort, wo die Aufgaben beziehungsweise Leistungsangebote nicht direkt dem freien Markt ausgesetzt werden können.» Die UBS ist ja eine Organisation, die besonders dazu berufen ist, dem Staat Ratschläge zu erteilen, wie er sich optimal verhalten soll. Die Broschüre stammt allerdings aus dem Jahr 2005, da war man noch etwas unverkrampfter.

Ein weiteres Beispiel stammt aus der ehemaligen Sowjetunion, und zwar aus der Schuhindustrie. Weil auch dort die Produktivität zu wünschen übrig liess, suchte man nach Anreizen, damit sich die Arbeiter etwas mehr anstrengen. Dazu brauchte es natürlich zunächst einmal einen Indikator. Als solchen wählte man dann den Materialverbrauch, denn wer mehr Material verbraucht, produziert auch mehr.

Tatsächlich sind die Arbeiter dann innovativ geworden, aber nicht so, wie man sich es vorgestellt hatte. Sie haben nämlich damit begonnen, immer materialintensivere Schuhe zu entwickeln, d.h. die Schuhe wurden immer klobiger und schwerer. Das ist freilich nicht gerade eine Eigenschaft, die ein Konsument besonders schätzt. Man hat also zielsicher an den eigentlichen Bedürfnissen vorbeiproduziert, und genauso zielsicher produzieren wir auch heute an den eigentlichen Bedürfnissen vorbei, nur ist es nicht mehr ganz so offensichtlich wie in diesem Schuhbeispiel.

Dies führt uns zur **Messbarkeitsillusion**, also der Illusion, qualitative Leistungen liessen sich mit Kennzahlen messen. Sie lässt sich im Sport gut illustrieren. In Sportarten, in denen es wie etwa beim 100-Meter-Lauf um rein quantitative Leistungen geht, ist die Leistungsmessung überhaupt kein Problem.

Es gibt aber andere Sportarten, in denen auch die Qualität eine Rolle spielt, z.B. beim Eiskunstlauf. Dies scheint auf den ersten Blick ebenfalls problemlos zu sein, denn kurz nachdem eine Kür abgeschlossen ist, können die Preisrichter jeweils ganz präzise Noten angeben. Effektiv können diese Preisrichter aber nicht die Qualität messen. Was sie in diesem Fall wirklich messen, ist die Zahl der Dreifach- und Vierfachsprünge, die in eine solche Kür hineingepackt werden. So ist Eiskunstlaufen inzwischen zu einer etwas absurdnen Veranstaltung geworden, in der es darum geht, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele komplizierte Sprünge zu zeigen, und damit das dann nicht



zu einfach wird, läuft als zusätzliche Erschwernis noch Musik dazu.

Nun ist das nicht weiter tragisch, weil es im Eiskunstlauf um Unterhaltung geht und die Qualität nicht allzu wichtig ist, solange die Menschen unterhalten werden. Übertragen auf andere Bereiche, hat diese Art der Qualitätsmessung jedoch fatale Konsequenzen, denn man beginnt, sich an dem zu orientieren, was gemessen wird, und vernachlässigt die Aspekte der Qualität, die nicht messbar sind, was dann dazu führt, dass die **Qualität als Ganzes leidet**.

Die Schwierigkeit, die Leistung zu messen, hat im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr zugenommen. Beim Fliessbandarbeiter war das noch relativ einfach, da musste man nur die Zeit messen, die jemand am Fliessband stand, denn kaum lief dieses Fliessband einmal, konnten die Arbeiter gar nicht anders als arbeiten. Schon bei Sekretärinnen ist man dann aber gescheitert, als man versuchte, die Leistung anhand der Zahl der Tastenanschläge zu messen, denn diese begannen, auch in ihren Arbeitspausen Tasten zu drücken. Erst recht unmöglich wird es natürlich, wenn wir die Qualität in Bereichen wie Wissenschaft, Bildungswesen oder Gesundheitswesen messen wollen: **Die Information, die wir bekommen, brauchen wir nicht, und die, die wir brauchen, bekommen wir nicht.**

Noch schwieriger ist es, **Leistungen in Teams** zu messen. Betrachten wir als Beispiel eine Fussballmannschaft. Da gibt es Spieler, die sich mehr anstrengen, und andere, die von denen profitieren, die sich mehr anstrengen. Wenn wir nun innerhalb des Teams für jeden Spieler einen Anreiz setzen wollen, damit er sich anstrengt, braucht es wiederum Indikatoren, welche die Leistung messen.

Für einen Stürmer wäre dann ein solcher Indikator beispielsweise die Differenz zwischen in dieser Saison geschossenen Toren und der durchschnittlich von einem Spieler über die letzten fünf Saisons geschossenen Tore. Lässt man ein solches System – bis jetzt glücklicherweise eine reine Fiktion! – laufen, wird man aber früher oder später, meistens später, feststellen, dass dieser Indikator bereits einen **perversen Anreiz** setzt, denn wenn der Stürmer nur dann belohnt wird, wenn er selbst Tore schießt, hat er keinen Anreiz mehr, einem besser stehenden Spieler einen Pass zu geben. Also wird irgendwann das Mannschaftsspiel darunter leiden.

So, wie die Gesellschaft oder Wirtschaft heute funktioniert, wird man sich dann aber nicht sagen: «Jetzt hören wir wieder auf mit diesem Blödsinn!» Stattdessen wird man sagen: «Natürlich, *ein* Indikator reicht nicht, wir müssen diese Leistung besser messen, brauchen also mehr Indikatoren.»

Dann kommt die zweite Phase, in der ein **ganzes Indikatorensystem** eingeführt wird. Die Zahl der erzielten Tore zählt jetzt nur noch 30% an die gemessene Leistung, dafür zählt neu die Zahl der Pässe an andere Spieler, die zu Toren führten, 20%, die Zahl der erfolgreich von anderen Spielern übernommenen Flanken und Pässe zählen 15%, die Zahl der gewonnenen Zweikämpfe 15%, die gesamte Laufarbeit 15%, und schliesslich wird auch noch die Zahl der Spiele ohne Fouls zu 5% an die Leistung des Stürmers angerechnet. Der zuletzt erwähnte ist ein sogenannter Fair-Play-Indikator, den alle Teams einführen müssen, um zertifiziert zu werden. Er ist darum so gering gewichtet, dass er nicht wirklich eine Rolle spielt.

Schon bei nur sechs verschiedenen Indikatoren ist nun aber vollkommen un-

klar, wie man sich als Spieler jetzt noch optimal verhalten soll. Das System ist zu einer Art **Blackbox** geworden, das so gut oder so schlecht ist, wie wenn man gar nichts messen würde. In einer Hinsicht ist es aber hervorragend: Es sind ganz **neue Arbeitsplätze** entstanden. Jedes Team braucht nun jemanden, der alle Spiele am Computer auswertet und die Ranglisten erstellt. Es braucht auch neue Messgeräte, die jeder Spieler auf sich tragen muss, um beispielsweise die Laufarbeit zu messen.

Was hier anhand eines fiktiven Beispiels geschildert ist, ist auch der typische Gang in der Realität. Es beginnt meistens mit wenigen Indikatoren, dann stellt man irgendwann fest, dass damit die Leistung nicht richtig gemessen wird, also fügt man **immer mehr Indikatoren** hinzu (z.B. werden Hausärzte in England heute nach 147 (!) Indikatoren beurteilt), irgendwann wird das Ganze zu einer Blackbox, aber es entstehen ganz neue Arbeitsplätze.

Jetzt kommt aber noch ein ganz entscheidendes drittes Problem dazu, nämlich die **Illusion, dass Menschen Zuckerbrot und Peitsche brauchen, um Höchstleistungen zu erbringen**. Albert Einstein etwa wäre im heutigen Wissenschaftsbetrieb nie Professor geworden, da er kaum etwas in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierte und in einem Anreizsystem, das auf die Zahl der wissenschaftlichen Publikation abstellt, versagt hätte. Zweifellos war er aber ganz entscheidend für den wissenschaftlichen Fortschritt in der Physik. Man kann sich nun allgemein fragen, von welchem **Menschenbild** man bei solchen Systemen, die Leistung quantitativ messen wollen, ausgeht.

Douglas McGregor, ein amerikanischer Betriebswirtschaftler, unterschied zwei Menschentypen, die er mit X und Y bezeichnete. Die X-Typen sind charakteri-

siert durch eine Abneigung gegen Arbeit, und müssen **extrinsisch mit Zuckerbrot und Peitsche motiviert** werden. Sie lieben weder Herausforderungen noch Verantwortung. Die Y-Typen hingegen haben Freude an der Arbeit, sind **intrinsisch motiviert** und lieben Herausforderungen und Verantwortung. Nach aussen hat der X-Typ längst seine politische Korrektheit eingebüßt. Niemand würde je offiziell zugeben, dass er seine Mitarbeiter als X-Typen behandelt.

Wenn man in die Praxis schaut, wird man den Verdacht nicht los, dass Vorgesetzte zwar sich selbst teilweise schon als Y-Typen betrachten, ihre Mitarbeiter aber selbstverständlich als X-Typen behandeln, die man mit Zuckerbrot und Peitsche motivieren muss. Die meisten dieser Vorgesetzten, die sich so hochmotiviert geben, wollen dann aber auf der anderen Seite doch einen **möglichst hohen Bonus** haben.

In Wirklichkeit trauen offenbar viele Führungskräfte nicht einmal sich selbst zu, Y-Typen zu sein, sondern betrachten sich dann heimlich auch noch als X-Typen, die mit Zuckerbrot in Form eines Bonus belohnt werden müssen, um Leistung zu erbringen.

Das Problem, das entsteht, wenn man Menschen als X-Typen betrachtet, hat Reinhold Sprenger mit seinem Buch «Mythos Motivation» relativ gut erfasst, in dem er festhielt, das **System der Motivierung sei methodisiertes Misstrauen**. Sieht man als Führungskraft seine Mitarbeitenden grundsätzlich als X-Typen, stellt man sie damit unter den Generalverdacht der Leistungsverweigerung. Denn die implizite Annahme bei diesen Systemen ist die: «Ihr könntet alle mehr, wenn ihr wirklich wolltet, also müssen wir diese Zusatzleistung jetzt aus euch herauskitzeln respektive mit einer Peitsche herausprügeln.» Das sorgt

natürlich von Anfang an nicht für ein sehr angenehmes Arbeitsklima.

Jetzt gibt es selbstverständlich Tätigkeiten, bei denen man nicht auf die Freude an der Arbeit und die intrinsische Motivation setzen kann. Das ist der Fall bei unangenehmen und monotonen Arbeiten. Dort weiss man auch, dass solche Systeme funktionieren. **Künstliche Wettbewerbe** werden aber vorzugsweise gar nicht in solchen Bereichen inszeniert, sondern in Bereichen wie dem Gesundheitswesen, dem Bildungswesen oder der Wissenschaft, also in **Bereichen**, in denen man eigentlich gerade **auf die intrinsische Motivation der beteiligten Menschen baut**. Wir wollen ja nicht Lehrer haben, die nur Lehrer geworden sind, weil sie dann möglichst viel Geld verdienen, oder Ärzte, die aus diesem Grund Ärzte geworden sind.

Genau das wird aber mit solchen Systemen gefördert. Und je komplexer und auch kreativer die Tätigkeiten werden, desto schlechter wirken diese Systeme, weil in diesen Tätigkeiten die Bedeutung der Freude an der Arbeit und der intrinsischen Motivation so gross ist. Genau diese wird aber durch solche Systeme verdrängt, und zwar am meisten bei denjenigen Menschen, die eigentlich die höchste Motivation besitzen. Das sind auch typischerweise diejenigen, die am allerwenigsten Lust haben, sich nach solchen Systemen zu orientieren und sich durch sie bewerten zu lassen.

Es sind auch häufig diejenigen Menschen, die bei solchen Systemen gar nicht gut abschneiden. Ein Wissenschaftler, der unbedingt etwas herausfinden will und lange Experimente macht, wird vermutlich in dieser Zeit wenig publizieren, steht dann am Ende aber schlecht da, während ein anderer Fleissarbeiter Publikation um Publikation heraustrahlt und dafür

gute Bewertungen bekommt. Der Versuch der Qualitätsmessung führt so zu einer **Verdrängung der intrinsischen Motivation**. Ist diese einmal verloren gegangen, ist aber auch die Qualität weg. Ein Lehrer, der keine Freude an seiner Arbeit hat, ist nie ein guter Lehrer, gleiches gilt für einen Arzt oder Wissenschaftler.

Der hier beschriebene Verdrängungseffekt wurde auch systematisch untersucht. Das ursprüngliche Beispiel stammt vom **Blutspenden**: Man stellte fest, dass von dem Moment an, als man damit begann, Menschen für das Blutspenden zu bezahlen, die Qualität des gespendeten Bluts sank. Als Erklärung fand man, dass die Bezahlung der Blutspende den **Charakter dieser Tätigkeit verändert** hatte. Ursprünglich wurde Blutspenden als eine Art karitative Tätigkeit betrachtet, die man für die Allgemeinheit erbracht hat. Durch die Bezahlung wurde es zu einer banalen ökonomischen Tätigkeit. Aus rein ökonomischem Kalkül lohnt es sich aber für die meisten Menschen nicht, Blut zu spenden: Es ist langweilig und unangenehm, also lassen es die meisten Menschen sein. Nicht so diejenigen, die auf das Geld angewiesen sind. Das sind dann aber typischerweise Menschen aus Randgruppen, die eben nicht die beste Blutqualität aufweisen.

Vergleichbare Resultate kennt man auch aus dem Bildungsbereich: Wenn man Kindern Aufgaben von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad stellt und sie nicht für richtig gelöste Aufgaben belohnt, wählen sie von sich aus meistens die schwierigeren Aufgaben, weil sie neugierig sind, zu wissen, ob sie in der Lage sind, sie zu lösen. Belohnt man sie aber für richtig gelöste Aufgaben, ist genau das Gegenteil der Fall: Sie wählen dann die leichtesten Aufgaben, weil sie jetzt eine möglichst grosse Belohnung erzielen wollen. Die natürlich vorhandene Neugierde wird

so verdrängt. Ähnliche Effekte hat man bei der Freiwilligenarbeit oder bei der Kreativität von Künstlern beobachtet.

Wie **gering** die **Aussagekraft von Qualitätsmessungen** ist, zeigt gerade der **PISA-Test**, der in Europa Jahr für Jahr von Finnland gewonnen wird. Es gab schon eine ganze Reihe an Anstrengungen, um herauszufinden, wie denn die Finnen das machen, und was andere Länder tun können, um auch so gut abzuschneiden.

Nun gibt es aber ganz unabhängig davon eine andere **Studie der Unicef über die Situation der Jugendlichen**, die zeigt, wodurch finnische Jugendliche sonst noch auffallen. Da zeigt sich etwa, dass Finnland das Land ist, in dem Jugendliche mit Abstand am wenigsten Früchte essen. Schlussfolgerung: Eine gesunde Ernährung nützt nicht, sie schadet. Auch hinsichtlich Alkoholkonsum ist Finnland praktisch führend und liegt nur knapp hinter England auf dem zweiten Platz. Auch da muss man offenbar umdenken: Alkohol schadet nicht, er nützt.

Besonders aufhorchen lässt jedoch: **In Finnland gehen die Kinder mit Abstand am wenigsten gern zur Schule**. Da ist offenbar die ganze Pädagogik herausgefordert. Bisher hat man ja geglaubt, es helfe dem Lernerfolg, wenn Kinder gerne lernen. Das stimmt aber offenbar nicht: Kinder müssen die Schule hassen, dann sind die Lernerfolge am besten.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Finnische Jugendliche schneiden sehr gut ab beim PISA-Test, 95% von ihnen machen die Matura, aber sie gehen am wenigsten gern zur Schule, ernähren sich ungesund, rauchen und trinken ziemlich viel, und kommen selten aus intakten Familien.

Die **hohe Maturitätsquote in Finnland** erweist sich zudem als hervorragendes Mittel, die **Jugendarbeitslosigkeit zu fördern**, weil etwa die Hälfte dieser Maturanden nachher gar nie einen Hochschulabschluss macht, auf irgendeine praktische Tätigkeit aber auch nicht vorbereitet ist. Ist das das Land, dem wir nachzueifern versuchen?

Was soll man denn nun aber zur Qualitätssicherung in Bereichen ohne natürlichen Wettbewerb tun? Ich plädiere nicht dafür, dass man einfach alles sich selbst überlässt und gar nichts überwacht. Man soll durchaus kontrollieren, ob die Systeme funktionieren, aber es gibt einige Grundsätze, die man berücksichtigen muss. Der erste ist der: **Man soll nicht alle als potenziell schwarze Schafe betrachten**.

Genau das macht man aber mit dem Zuckerbrot-Peitsche-System, man geht von der Grundannahme aus, alle seien Leistungsverweigerer, also schwarze Schafe. Natürlich gibt es in der Realität immer einige schwarze Schafe. Aber um nun in der Realität diese 5% schwarze Schafe zu treffen, macht man den anderen 95% weissen Schafen die Motivation kaputt, und das ist in höchstem Ausmass unökonomisch, denn auf die 95% weissen Schafe kommt es viel mehr an als auf die 5% schwarzen Schafe, von denen man meistens sowieso weiß, wer sie sind, auch ganz unabhängig von diesen Systemen.

Ferner muss man akzeptieren: **Qualität als solche ist nicht messbar**. Sie lässt sich nicht auf irgendwelche Kennzahlen reduzieren. Es gibt zwar Teilsaspekte, die man messen kann, aber nie die Qualität als Ganzes. Reduziert man die Qualität auf messbare Indikatoren, dann setzt man automatisch schon einen perversen Anreiz, weil man sich dann auf die Dinge konzentriert, die gemessen werden, und die anderen vernachlässigt, die nicht

messbar sind, worunter immer die Qualität als Ganzes leidet.

Dann ist auch ganz entscheidend, dass man die **Effizienz auf der richtigen Ebene erfasst**. Die Effizienz hat die etwas unangenehme Eigenschaft, dass sie, wenn man sie eng definiert, gut messbar, aber ziemlich irrelevant ist, wenn man sie aber weit definiert, zwar relevant wird, aber nicht mehr gut messbar ist.

Ein ganz wichtiger Aspekt, warum man **diese Systeme so gerne** hat, hängt damit zusammen, dass man mit ihrer Hilfe die **Verantwortung für Entscheide delegieren** kann. Man spricht heute zwar sehr gerne von Verantwortung, wenn es aber dann konkret wird, scheut man nichts mehr, als für irgend einen Entscheid Verantwortung zu übernehmen, weil man ja falsch liegen könnte. Also delegiert man Verantwortung lieber an solche pseudo-objektiven Systeme mit Zahlen. Das gilt ganz besonders dann, wenn es darum geht, die schwarzen Schafe innerhalb eines Betriebs zu benennen. Wie viel einfacher wäre es schliesslich, wenn das System die schwarzen Schafe selbst aufdecken würde.

Ganz entscheidend ist schliesslich auch, dass man solche Systeme immer einführt, ohne dass die Betroffenen dazu etwas zu sagen haben. **Die Folgen solcher Systeme müssen dann jeweils andere ausbaden als diejenigen, die sie eingeführt haben**. Und darum ist es dann jeweils ein wenig so, wie es der polnische Aphorist Jerzy Stanislaw Lec beschrieben hat: «Immer wird es Eskimos geben, die den Eingeborenen von Belgisch-Kongo Verhaltensmassregeln für die Zeit der grossen Hitze geben werden.»

Argumentarium des LVB zur Initiative «Überfüllte Klassen verkleinern!»

Kleinere Klassen wirken sich auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler positiv aus. Sie erwerben soziale Kompetenzen besser. Ausserdem kann ihnen die Lehrperson mehr Aufmerksamkeit schenken. Dies wird angesichts der wachsenden Verschiedenartigkeit der Kinder und im Zusammenhang mit der Integrativen Schulung immer wichtiger. Ausserdem zwingen auch die überfüllten Schulräume dazu, die Klassen zu verkleinern.

Kleinere Klassen schaffen ein gutes Lernklima

Die Klassengrösse beeinflusst das soziale Gefüge in einer Klasse stark. Dies wiederum wirkt sich auf den Unterricht und damit auf den individuellen Lernerfolg aus.

Disziplinarische Schwierigkeiten sind in kleineren Klassen seltener und zudem leichter in den Griff zu bekommen. Die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zur Schule und zur Bildung ist in kleineren Klassen deutlich positiver. Auch wächst die Bereitschaft, sich als Schülerin und Schüler konstruktiv einzubringen, wenn die Klasse kleiner ist.

Lehrpersonen müssen ausserdem in kleinen Klassen weniger Energie für die Bewältigung von Konflikten aufwenden. Dies kommt der Unterrichtsqualität zugute. In grossen Klassen kommt es oft zur Bildung von Cliques, die ihre Verbundenheit mit der Torpedierung eines geordneten Unterrichts nähren. In kleineren Klassen sind Ausgrenzung und Mobbing hingegen weniger wahrscheinlich.

Kleinere Klassen ermöglichen es, dem Kind mehr Aufmerksamkeit zu schenken

Die heute im Kanton Baselland geltende Integrative Schulung erfordert von der Lehrperson mehr Aufmerksamkeit für die zu integrierenden Schülerinnen und Schüler. Soll sie den übrigen gleich viel Aufmerksamkeit widmen wie bisher, muss die Klassengrösse reduziert werden. Daran ändert auch die Unterstützung der Lehrkraft durch eine ISP-Fachperson nichts. Diese ist nur während weniger Stunden pro Woche anwesend.

Dies will die Initiative:

Die öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden haben bei der Klassenbildung folgende Richt- und Höchstzahlen pro Klasse einzuhalten:

Kindergarten	20-22
Primarschule	20-22
Sekundarschule	
–Anforderungsniveau A	18-20
–Anforderungsniveaus E und P	20-22
Kleinklassen/Einführungsklassen	10-12
Berufsfachschule	22-24
Gymnasium, Berufsvorbereitende Schule BVS2 und Fachmittelschule	22-24

Kleinere Klassen begünstigen die Individualisierung des Unterrichts

Die Verschiedenartigkeit der Kinder (Heterogenität) innerhalb der Schulklassen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Dies macht eine stärkere Individualisierung des Unterrichts nötig. Es ist naheliegend, dass eine Anpassung der Klassengrösse nach unten diese Aufgabe erleichtert.

Ausserdem werden die eingeschulten Kinder durch die schrittweise Absenkung des Einschulungsalters unreifer. Insbesondere im Kindergarten, aber auch noch in der Primarschule brauchen sie deshalb mehr Betreuung. Dies rechtfertigt vor allem auf der Primarstufe eine Verkleinerung der Klassengrösse.

Kleinere Klassen sind eine Lösung für den Missstand überfüllter Schulzimmer

Auf der Sekundarstufe II wurde damals ein grosser Teil der Klassenzimmer für Klassengrösse von 16 (!) Schülerinnen und Schülern konzipiert. Inzwischen wird diese Zahl meist überschritten, aber eine Erweiterung des Schulraums wurde von der Baselbieter Regierung aus finanziellen Gründen abgelehnt. Fazit: Dem Missstand überfüllter Klassenräume muss mit kleineren Klassen abgeholfen werden.

Argumentarium des LVB zur Initiative «Betreuung von Schulkindern optimieren!»

Individuelle Betreuung durch die Klassenlehrperson auch ausserhalb der Unterrichtszeit ist wichtig. Starke und schwache Schüler/-innen brauchen Beratung bei Schulproblemen oder bei der schulischen Laufbahnentwicklung. Die Betreuung schliesst die Eltern ebenfalls ein, denn nicht alle sind in der Lage, ihre Kinder zu unterstützen. Klassenlehrpersonen benötigen zunehmend mehr Zeit für diese Betreuungsaufgaben. Dies macht es nötig, ihre Pflichtstundenzahl zu verkleinern.

Sekundarschule: Kinder und Jugendliche brauchen eine kompetente Ansprechperson

Der Anteil der Eltern, welche ihre sekundarschulpflichtigen Kinder in der Gestaltung der schulischen Laufbahn nicht ausreichend beraten können, wächst. Neben der Begleitung von rein stofflichen Schwierigkeiten wird von der Schule vermehrt eine umfassende Betreuung auch im Bereich einer allgemeinen Leistungsbereitschaft und der Sozialkompetenz der Jugendlichen erwartet. Zudem ändert sich das Angebot an möglichen Ausbildungen und Berufen laufend. Es ist deshalb wichtig, dass Jugendliche eine kompetente Ansprechperson haben. Diese Rolle übernimmt die Klassenlehrperson. Allerdings muss sie ausreichend Zeit haben.

Primarschule: Elternberatung ist ein Schlüssel zum Schulerfolg

Schülerberatung ist auf der Primarstufe (inkl. Kindergarten) auch Elternberatung. Dies war immer so. Aber aufgrund der Ansprüche der Eltern und der zunehmenden individuellen Bedürfnisse der Kinder in der Klasse nimmt für die Klassenlehrpersonen der Aufwand zu. Wurden früher einfach Zeugnisse verteilt, so sind heute Beurteilungsgespräche mit den Eltern Standard. Mit der Integrativen Schulung übernehmen die Klassenlehrkräfte auch einen Teil der Beratungsfunktion, die bisher von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgeübt wurde.

Dies will die Initiative:

Die Pflichtstundenzahl der Klassenlehrkräfte auf der Primarstufe wird auf 26 und auf der Sekundarstufe I auf 25 Lektionen reduziert.

Die Klassenlehrkräfte investieren die dadurch frei werdende Zeit in die individuelle Betreuung der Schüler/-innen ausserhalb des ordentlichen Unterrichtes.

Integrative Schulung: Koordination und Teamabsprachen werden immer wichtiger

Im Zusammenhang mit der Integrativen Schulung wächst die Bedeutung von Teamabsprachen. Sie werden komplexer und intensiver. Die Klassenlehrperson trägt die Verantwortung für das Gelingen und daher auch immer mehr für die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Diese wachsende und zusätzliche Belastung muss aufgefangen werden.

Das Geld ist gut angelegt

Individuelle Betreuung auch ausserhalb der Unterrichtszeit steigert für starke und schwache Schülerinnen und Schüler die Chance auf Schulerfolg und auf einen gelungenen Einstieg ins Berufsleben.

Das in die Klassenlehrperson investierte Geld ist gut angelegt. Müssen nämlich die Probleme später mit Hilfe von Sozialleistungen angegangen werden, kommt dies deutlich teurer zu stehen.

Diese Abstimmung ist von grosser Bedeutung!

Geschätzte LVB-Mitglieder

Für uns Lehrerinnen und Lehrer werden diesen Herbst überaus wesentliche Weichen hinsichtlich unserer künftigen Arbeitsbedingungen gestellt: Am 25. November findet die Volksabstimmung zu den Bildungsinitiativen des Komitees «Gute Schule Baselland» statt. Dabei betreffen die Initiativen «Überfüllte Klassen reduzieren» und «Betreuung von Schulkindern optimieren» zwei zentrale Anliegen der Lehrerschaft in der ganzen Schweiz.

Der LVB hat einen die Hauptkampagne des Komitees «Gute Schule Baselland» ergänzenden Auftritt vorbereitet:

- Auf www.lvb.ch finden Sie alle wichtigen Informationen zu dieser Abstimmung. Diesen Link können Sie auch über Ihre Mailkontakte verbreiten.
- Über www.facebook.com/bildungsinitiativen ist es möglich, Freunde und Bekannte auf den bevorstehenden Urnengang aufmerksam zu machen und sie zum Einlegen eines JAs zu motivieren.
- Dem vorliegenden Heft liegen ein LVB-Abstimmungsflyer sowie mehrere Postkarten bei. Letztere können Sie für Ihre persönliche «Abstimmungskampagne» einsetzen.
- Falls Sie für eine «Briefkastenaktion» in Ihrem Dorf oder in Ihrem Quartier eine grössere Anzahl von Flyern bestellen möchten, bitten wir Sie um eine entsprechende E-Mail (Anzahl Exemplare, Lieferadresse) an unsere Geschäftsstelle (info@lvb.ch).

Selten ist es in der Bildungspolitik in unserem Kanton um so viel gegangen. Umso wichtiger ist daher Ihre Unterstützung des Abstimmungskampfes. Wir sind nun alle gemeinsam gefordert, uns in unserem jeweiligen persönlichen Umfeld für diese Anliegen stark zu machen.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung

Ihre LVB-Geschäftsleitung

Gut investiert!



**Baselbieter
Bildungs-
Initiativen**

JA
am 25. November

LVB, Zürzgen, www.lvб.ch | VPOD, Basel, www.vpod-basel.ch

Die Kommunalisierung der Primarschulen ist keine Lösung!

Von Christoph Straumann

Anlässlich einer kürzlich durchgeführten Medienkonferenz zum Baselbieter Kantonsbudget 2013 nahm der Vorsteher der Finanzdirektion auch zu vermeintlichen strukturellen Sparmöglichkeiten Stellung: Die Primarschulen sollen voll und ganz in die Zuständigkeit der Gemeinden überführt werden. Dies würde die Kantonsfinanzen entlasten. Die Frage muss aber lauten: Zu welchem Preis?

Alter Wein in neuen Schläuchen

Die Idee, die Primarschulen vollständig der Obhut der Gemeinden zu überlassen, ist nicht neu. Bereits seine Vernehmlassungsvariante der Landratsvorlage zur Pensionskassenreform enthielt einen Vorschlag, nach welchem die Gemeinden das Personal der Primarschulen – und daneben auch jenes der ebenfalls zur Debatte stehenden Musikschulen – in eine communal organisierte, vom Kanton abweichen-de Pensionskassenlösung hätten überführen können. Eine Bedingung wäre gewesen, dass die Gemeinden zusätzlich die gesamte Personaladministration hätten übernehmen müssen.

Keine Rückkehr zu einem schlechten System!

Der LVB hat bereits in seiner Vernehmlassungsantwort dezidiert gegen dieses Ansinnen Stellung bezogen, wäre doch damit ein erster Schritt zurück in längst vergangene geglaubte Zeiten mit dem damals «Ortszulagen für Lehrerinnen und Lehrer» genannten System wieder in die Wege geleitet worden.

Dieses Ungleichheiten schaffende, absolut nicht mehr zeitgemässes Schema wurde vor vielen Jahren mit gutem

Grund und zum Nutzen der Guten Schule Baselland über Bord geworfen.

Glücklicherweise haben die Vertreter-
gen der Gemeinden im Rahmen der Pensionskassen-Debatte verstanden, dass mit diesem Vorschlag niemandem gedient wäre. Ihre ablehnende Stellungnahme zum regierungsrätlichen Vorschlag kam vermutlich genau deshalb zustande, weil die Gemeinden erkannt hatten, dass ein neuer, über Lohnunterschiede geführter Konkurrenzkampf um Lehrpersonen sogleich zu neuen Ungerechtigkeiten zwischen unterschiedlichen Rahmenbedingun-
gen unterliegenden Gemeinden in unserem Kanton (wohlhabende und ärmere, stadtnahe und ländlichere) geführt hätte.

Warum die Idee nichts taugt

Jetzt wird diese Idee, in einem etwas anderen Kontext, erneut aufgegrif-
fen. Aus der Optik des kantonalen Finanzdirektors, der in erster Linie sei-
ne eigenen Zahlen im Fokus hat, mag diese Überlegung allenfalls noch nach-
vollziehbar sein. In einer etwas weiter gefassten Betrachtungsweise gibt es allerdings eine beachtliche Anzahl von Gründen, die klar gegen den geäußerten Vorschlag sprechen:

Finanzpolitische Gründe

Die Schule wird nicht a priori billiger, wenn sie in eine andere Trägerschaft überführt wird. Eine Lastenverschie-
bung vermag deshalb allein die kantonale Finanzdirektion glücklich zu stimmen, für die Steuerpflichtigen des Baselbiets dagegen ergäbe sich lediglich eine Umverteilung von tieferen Kantons- zulasten höherer Gemeinde-
steuern. Zudem bezahlen die Gemeinden bereits heute den grössten Teil der Primarschule direkt und über den Finanzausgleich.

Ergo: Eine Neuorganisation der Schule wäre nicht mehr als ein wenig Kosme-

tik für das kantonale Haushaltsbudget, im Geldbeutel jedes Einzelnen würde sie sich aber nicht niederschlagen.

Bildungspolitische Gründe

Günstiger würde die Schule nur dann werden, wenn entweder Angebote für die Kinder oder die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen in einzelnen Gemeinden nach dem je-
weiligen Gusto der lokalen Behörden verschlechtert würden. Wäre es aber wirklich erstrebenswert, dass unsere Kinder je nach Wohngemeinde mit einem abweichenden Lektionenange-
bot oder heraufgesetzten Klassengrö-
ssen vorlieb nehmen müssten? Wie wäre es in einem solchen Fall um die vielgepriesene Chancengerechtigkeit des Bildungsangebotes bestellt?

Wie sich unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten von Gemeinden auf die Laufbahn von Lernenden auswirken können, ist im Übrigen bereits heute an folgendem Beispiel beobachtbar: Obwohl das neue Lehrmittel für Früh-
französisch explizit den Computer als Hilfsmittel vorsieht, wollten sich die Baselbieter Gemeinden bisher nicht auf einen gemeinsam Standard für die IT- Ausrüstung ihrer Schulen einigen. Damit nehmen kommunale Entschei-
dungsträger von Anfang an in Kauf, dass sich Schullaufbahnen von Kin-
dern unter stark divergierenden Vor-
aussetzungen zu entwickeln haben.

Einen Ausbau derartiger Ungerechtig-
keiten kann niemand, der den öffent-
lichen Bildungsauftrag anerkennt und sich seiner Bedeutung bewusst ist, ernsthaft in Betracht ziehen!

Zudem würden derartige Entwicklun-
gen in krassem Widerspruch zum bei der HarmoS-Abstimmung eindeutig geäußerten Volkswillen und den da-
mit verbundenen Bildungsreformen stehen. Ist es doch ein Ziel von HarmoS, das Bildungsangebot für die Kin-

der und Jugendlichen schweizweit zu vereinheitlichen und damit kantonale Unterschiede abzubauen. Grosse Teile der Volksschule während diesem laufenden Prozess nun in die Kompetenz jeder einzelnen Gemeinde geben zu wollen, ist mit der HarmoS-Projektidee nicht vereinbar und würde beträchtliche Summen, die bereits in diese Entwicklungen investiert wurden, unwiederbringlich in den Sand setzen.

Personal- und sozialpolitische Gründe

Es scheint der Traum gewisser Lokalpolitiker zu sein, selbst über Lehrerlöhne bestimmen zu können. Würde diesem Ansinnen stattgegeben, wäre es vielerorts mit dem Arbeitsfrieden sehr schnell vorbei. Das Einsetzen eines Konkurrenzkampfes um die scheinbar besten Lehrpersonen über Lohnbestandteile und Arbeitsbedingungen – mit einem entsprechend schlechter werdenden Image von in ärmeren Gemeinden zurückbleibenden Lehrerinnen und Lehrern – würde über kurz oder lang zu ernsthaften Konflikten zwischen den Gemeinden führen.

Neben dem Unmut in der Lehrerschaft wäre sicher auch mit entsprechenden Reaktionen der Bevölkerung zu rechnen. Analog zum aktuellen Steuerwettbewerb ist zum Beispiel vorstellbar, dass sich wohlhabendere Familien noch stärker nur in wohlhabenden Gemeinden mit einer finanziell besser ausgestatteten Schule niederlassen würden, umgekehrt finanzschwache Familien noch mehr «nehmen müssten, was übrigbleibt».

Dass derartige Szenarien von den Befürwortern der Kommunalisierungsidee mitbedacht wurden, muss mit Fug und Recht angezweifelt werden. Sollten sie aber doch bedacht worden sein, macht dies die ganze Angelegenheit erst recht nicht besser.

Gegenteiliger Anpassungsbedarf der Bildungsgesetzgebung

Der LVB hat durchaus ein gewisses Verständnis für den Unmut vieler Gemeinderäte und lokaler Schulbehörden über die aktuelle Organisation der Schule. Das Ungleichgewicht zwischen Budgetbelastung und Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die Schule vor Ort wird als Problem anerkannt.

Daneben wird bei der Beratungstätigkeit des LVB der grösste Konstruktionsfehler der aktuellen Bildungsgesetzgebung immer wieder offensichtlich: Praktisch alle Regelungen, die an Volksschulen gelten, wurden – aus LVB-Sicht zurecht – von kantonalen Stellen ausgearbeitet, müssen dann aber von lokalen Behörden umgesetzt und eingehalten werden. Wendet sich der LVB bei vorhandenen Problemstellungen in diesem Zusammenhang jeweils an die kantonalen Verantwortlichen, wird er regelmässig auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und an die lokalen Stellen verwiesen, obwohl das entsprechende Fachwissen, das zur fundierten Lösungsfindung hilfreich wäre, in Schulräten – ohne jeglichen Vorwurf an Betroffene – gar nicht überall vorhanden sein kann.

Diese Situation ist auch für den LVB äusserst unbefriedigend. Nur sieht der LVB eine andere Lösungsrichtung für die Behebung der beschriebenen Schwierigkeiten: Wenn schon an der schulbezogenen Lastenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton herumgeschraubt werden soll, müsste viel eher jene Lösungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden, die davon ausgeht, dass die gesamte Schulorganisation für alle Stufen am effizientesten und transparentesten beim Kanton aufgehoben wäre.

Es ist dem LVB bekannt, dass bereits heute eine beachtliche Anzahl gemeindevertretender Personen – allerdings

zum aktuellen Zeitpunkt nur hinter vorgehaltener Hand – diesen Vorschlag voll und ganz unterstützen würden. Die nächste grössere Bildungsreform scheint sich mit dieser Diskussion bereits anzubahnen.

Der LVB würde das Anpacken eines derartigen Prozesses im Grundsatz begrüssen. Dieses Mal aber müsste bei der Ausgestaltung der Reform den Interessen und Ideen der Direktbetroffenen eine viel grössere Beachtung geschenkt werden als bis anhin. So könnten eine ganze Reihe der offensichtlichen Mängel der aktuellen Bildungsgesetzgebung behoben und einer konsistenteren und praxistauglicheren Neuregelung zugeführt werden.

Zur Neuregelung der Integrativen Schulung: Noch zu viele offene Fragen

Von Michael Weiss



Zwei Jahre nach dem vom Stimmvolk gutgeheissenen Beitritt des Kantons Basel-land zum Konkordat Sonderpädagogik soll nun das kantonale Bildungsgesetz an die neu eingegangenen Verpflichtungen angepasst werden. Gleichzeitig werden am Bildungsgesetz auch Änderungen vorgenommen, die aufgrund des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes nötig wurden. Zudem ist die Integrative Schulung dem Kanton in der heutigen Form zu teuer. Zusammen mit den übrigen Gesetzesrevisionen soll daher ein neuer Kosten-übernahmeschlüssel falsche Anreize zum vorschnellen Einsatz Verstärkter Massnahmen beseitigen und so Ausgaben einsparen. Das Konzept, das demnächst an den Landrat geht, gibt auf diverse entscheidende Fragen keine Antwort.

Die Ausgangslage

Am 26. September 2010 sagten die Baselbieter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zum Beitritt des Kantons zum Konkordat Sonderpädagogik, welches Minimalstandards im Bereich der Förderung von Schulpflichtigen mit besonderen Bedürfnissen definiert und den Grundsatz der Integrativen Schulung festlegt.

Bereits seit 2004 in Kraft ist das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz, das darauf abzielt, Hindernisse zu beseitigen, die dem Teilhaben am gesellschaftlichen Leben im Wege stehen. Auch dieses Gesetz begründet das Recht behinderter Schulkinder auf Integration.

Seit dem 1.1.2008 werden die Begleitkosten der Sonderschulung (Fahrkosten, heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik-Therapie und ausserschulische Betreuung) nicht mehr von der IV, sondern von den Kantonen getragen. Dieser Beschluss, der im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichs (NFA) gefällt wurde, führte dazu, dass die Kosten, die der Kanton Baselland für die Sonderschulung aufzuwenden hat, sich von 23.09 Millionen Franken im Jahr 2007 auf 49.82 Millionen Franken im Jahr 2008 mehr als verdoppelt haben.

Von Seiten des Bildungsdirektors wird immer wieder betont, dass die Kosten der Sonderschulung im Kanton Basel-land weitaus höher seien als in anderen Kantonen. Dies wird auch im nun vorliegenden Entwurf der Landratsvorlage zur Neuregelung der Integrativen Schulung festgehalten, leider aber nicht mit aussagekräftigen Zahlen untermauert.

Sonderschulung, Verstärkte Massnahmen, Förderangebot

Die Sonderschulung, die integrativ wie separativ durchgeführt werden kann,

gehört zusammen mit den Kleinklassen und verschiedenen Spezialangeboten zu den so genannten «Verstärkten Massnahmen».

Diese sind die intensivsten und teuersten Schulungsformen, die der Kanton für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen anbietet. Verstärkte Massnahmen beinhalten eine besondere Betreuung in sämtlichen Unterrichtslektionen (Ausnahme: Einzelintegration) und allenfalls noch darüber hinaus.

Das so genannte «Förderangebot» richtet sich hingegen an Schülerinnen und Schüler, die nur in einzelnen Bereichen eine besondere Förderung benötigen. Diese Förderung ist deutlich weniger intensiv und dementsprechend auch weniger teuer. Sie umfasst die Integrative Förderung (IF, dazu zählt auch die Förderung besonderer Begabungen), die Einführungsklasse (EK), die Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler sowie die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Logopädie und Psychomotorik.

Als «Integrative Schulung» bezeichnet man im Baselland, etwas irreführend, das gesamte Schulsystem, bestehend aus dem Grundangebot, das alle Schülerinnen und Schüler erhalten, dem Förderangebot und den Verstärkten Massnahmen. In dieser Terminologie zählen also sogar die separativen Schulungsformen «Sonderschule» und «Spezialangebot», die Teil der Verstärkten Massnahmen sind, zur «Integrativen» Schulung.

Die im Entwurf vorliegende Landratsvorlage zur Neuregelung der Integrativen Schulung betrifft effektiv aber nicht das Grundangebot, sondern das Förderangebot und die Verstärkten Massnahmen (letztere im integrativen und im separativen Bereich).

Wie und warum bei den Verstärkten Massnahmen gespart werden soll

Die LRV suggeriert, dass die Kosten der Sonderschulung im Vergleich zum Grundangebot überproportional angestiegen seien. Das stimmt so jedoch nicht. Die Sonderschulung ist nicht absolut, sondern nur aus Sicht des Kantons, der seit 2008 bei der Finanzierung nicht mehr von der IV unterstützt wird, in besonderem Mass teurer geworden. Dennoch wird nun bei den Verstärkten Massnahmen ein besonderer Sparbedarf geortet.

Sparpotenzial wird dabei in der Einrichtung eines neuen Kostenübernahmeschlüssels gesehen, was durchaus nachvollziehbar ist. Werden nämlich heute für ein Primarschulkind Massnahmen aus dem Förderangebot beschlossen, so gehen die dadurch verursachten

Kosten zu Lasten der Gemeinde, werden dagegen Verstärkte Massnahmen beschlossen, so werden diese vom Kanton übernommen. Für die von den Gemeinden geführten Primarschulen ist es daher kostengünstiger, für ein Kind Verstärkte Massnahmen statt Fördermassnahmen anzurufen, obwohl die Verstärkten Massnahmen an sich viel teurer sind.

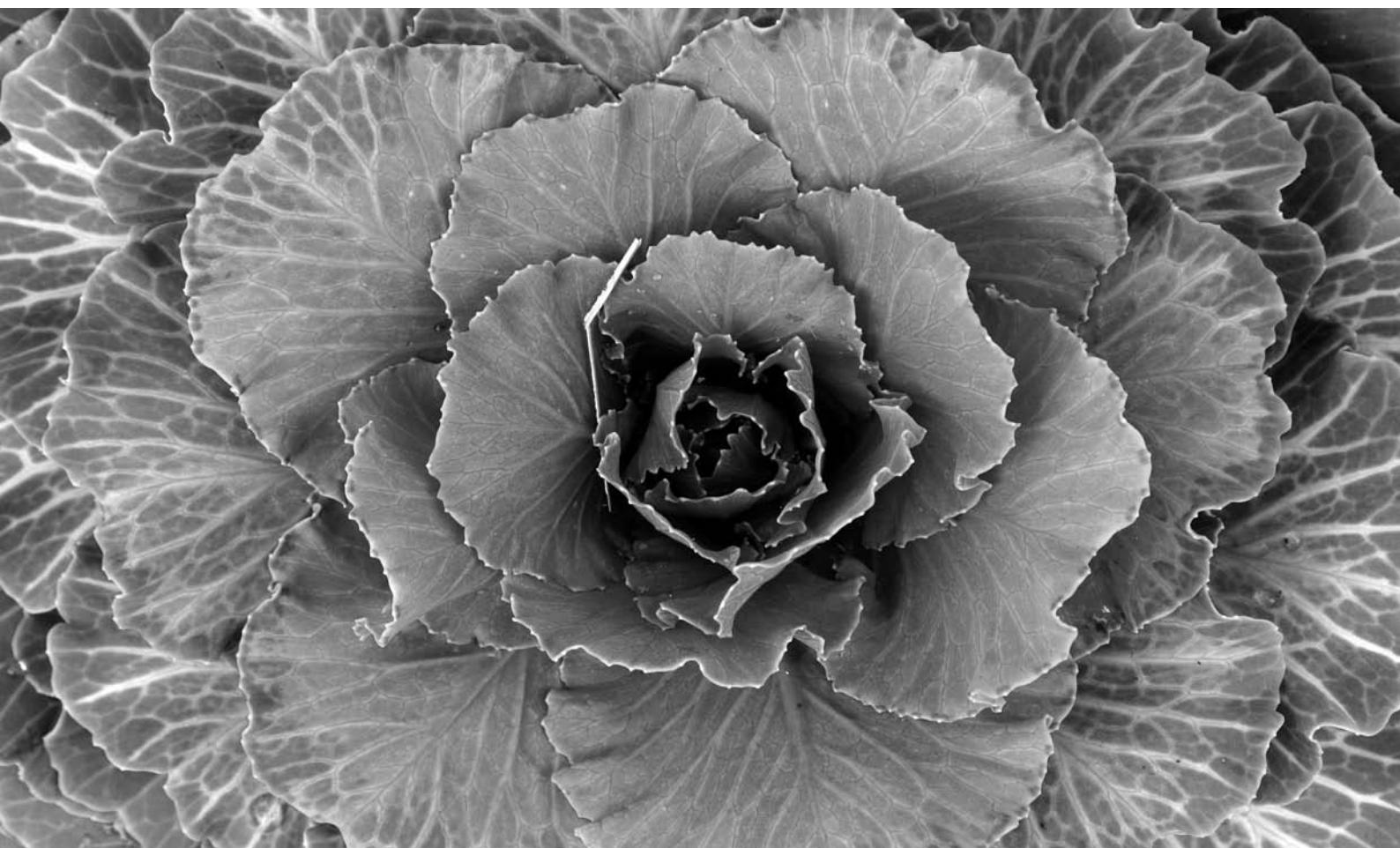
Neu soll nun eine Gemeinde bei Anordnung Verstärkter Massnahmen einen «Standardkosten» genannten Beitrag entrichten, der demjenigen entspricht, welcher der Gemeinde auch bei der Anordnung von Fördermassnahmen erwachsen wäre.

Einfrieren der Kosten

So weit, so gut. Die Landratsvorlage sieht jedoch auch vor, dem jährlichen Kostenzuwachs bei den Verstärkten

Massnahmen und im Förderangebot gänzlich einen Riegel vorzuschieben. So heisst es in Punkt 4.3 der LRV wörtlich: «Für die zukünftigen Regelungen, Steuerungs- und Finanzierungsmodelle gilt die Vorgabe, dass in der Summe nicht mehr Lektionen und Mittel geplant werden, als sie heute in der Speziellen Förderung und der Sonderschulung im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl eingesetzt werden (Stand 2009).»

Dieser Punkt wird an verschiedenen Stellen konkretisiert. So werden die Lektionenpools für die Integrative Förderung und für pädagogisch-therapeutische Massnahmen (z.B. Logopädie) kontingentiert und können nur in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden. Spezialangebote als mögliche Verstärkte Massnahme können maximal 150 Schülerinnen und



Schülern angeboten werden, wobei das Amt für Volksschulen die Zuweisung nach Dringlichkeits- und Prioritätenprinzip vornimmt. Dem Verfasser des vorliegenden Artikels drängt sich hier unwillkürlich der Vergleich mit dem Zuteilungsprinzip von Spenderorganen auf.

Dieses Vorgehen ist nicht frei von Widersprüchen, wird doch andererseits in der gleichen Landratsvorlage festgestellt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Verstärkten Massnahmen nicht zahlenmäßig begrenzt werden könne, was auch durch §4 des Bildungsgesetzes (Anspruch jedes Kindes auf ein ihm entsprechendes Bildungs- und Förderangebot) gestützt wird.

Konstatiert wird auch, dass der Bedarf nach Förderangeboten und Verstärkten Massnahmen stetig gestiegen sei. Dafür werden zwar (leider) keine Gründe genannt, der Bildungsbericht 2011 zeigt jedoch den Zusammenhang zwischen Schulproblemen und Armut relativ deutlich auf (vgl. lvb.inform 2011/12-03 und -04). Da die soziale Schere in der Schweiz weiter aufgeht, ist davon auszugehen, dass der Bedarf auch in Zukunft zunehmen wird.

Unter diesen Prämissen kann die Bereitstellung eines Pools, in dem Förderangebote und Verstärkte Massnahmen selbst bei ausgewiesenem Bedarf nicht mehr zur Verfügung stehen, sobald der Pool ausgeschöpft ist, den Anspruch von §4 des Bildungsgesetzes nicht erfüllen. Statt an die Kinder wird hier in erster Linie nur an das Geld gedacht.

Zu vieles bleibt offen

In vielen Teilen wirft die Landratsvorlage mehr Fragen auf, als sie beantwortet. So sollen die Lehrkräfte darüber entscheiden, ob für ein Kind Massnahmen aus dem Förderangebot ausrei-

chend sind oder nicht, ein anderes Gremium aber entscheidet darüber, ob Verstärkte Massnahmen angeordnet werden. Werden diese abgelehnt, fällt das Kind zwischen Stuhl und Bank. Unbeantwortet bleibt in diesem Zusammenhang auch die Frage, aufgrund welcher Entscheidungskriterien die Eignung zur Einzelintegration abgeklärt werden soll.

Nicht erklärt wird ferner, wie die Verteilschlüssel für die verschiedenen Ressourcenkontingente festgelegt wurden. Was passiert, wenn der Gesamtbedarf steigt? Welche Rolle spielt das AVS bei der Festlegung der Ressourcenzuteilung, respektive auf welche Daten stützt es seine Entscheide ab? Wie wird mit dem standortabhängigen unterschiedlichen Bedarf der einzelnen Schulen umgegangen? Für Antworten auf wichtige Fragen wird in der LRV lediglich auf eine noch nicht existierende Verordnung verwiesen.

Schliesslich muss auch die Behauptung, der Raumbedarf sei ausreichend, in Zweifel gezogen werden, denn auf wessen Urteil sich diese Aussage stützt, wird nicht erwähnt.

Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufgabenteilung

Gemäss LRV haben die bestehenden Förderlehrkräfte «jederzeit» die Möglichkeit, sich weiterzubilden, um weitere Aufgaben im Bereich der Speziellen Förderung übernehmen zu können. Die Bedingungen hierbei werden jedoch nicht dargelegt: Was bietet der Kanton an Unterstützung für solche Weiterbildungen an? Werden Ausbildungskosten übernommen? Gibt es bezahlte Freistellungen? Besteht ein Recht oder eine Pflicht zur Weiterbildung?

Der LVB fordert, dass für erfahrene Förderlehrpersonen Ergänzungskurse für DaZ (Deutsch als Zweitsprache), FöU (Förderunterricht) und BBF (Be-

sondere Begabungsförderung) angeboten werden sollen, welche die bisherigen Grundausbildungen im Förderbereich komplettieren. Diese Kurse sollten im Rahmen der via EAF zur Verfügung stehenden Weiterbildungszeit zu besuchen sein. Für längere, mit dem Arbeitgeber vereinbarte Ausbildungen (z.B. CAS an der PH FHNW) muss dieser für die Kosten der Ausbildung sowie einer dem Weiterbildungsaufwand entsprechenden bezahlten Freistellung aufkommen.

Die Darstellung der Weiterbildungsmöglichkeiten weckt möglicherweise auch unrealistische Vorstellungen: Zum einen könnte suggeriert werden, dass man in Form einer modularen Ausbildung Stück für Stück einen Mastertitel erwerben könnte – wobei die Ausbildungsteile dann auch noch (z.B. durch einen CAS) zertifiziert würden. Vom LVB darauf angesprochen, hat die PH FHNW aber ganz klar darauf hingewiesen, dass ein derartiges Baukastensystem für den Master nicht denkbar sei, auch wenn allenfalls ein CAS (aber nicht mehrere!) an ein Masterstudium teilweise angerechnet werden könne.

Grundsätzlich stellt ein CAS auch keinen «Master light» dar, sondern spricht ganz andere Zielgruppen an und führt im Wesentlichen zur Unterrichtsfähigung in einem der oben genannten Förderbereiche. Die eine Ausbildung gegen die andere auszuspielen, ist nicht statthaft. Explizit wurde von Seiten der PH FHNW auch betont, dass «Förderlehrperson» kein EDK-zertifizierter Titel sei und es dafür auch keine Ausbildung gebe.

Unrealistische Vorstellungen könnten sich aber auch dahingehend ergeben, dass sich ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen quasi beliebig durch Lehrkräfte ersetzen liessen, die auf irgendeinem heilpädagogi-

schen Teilgebiet eine Zusatzausbildung (z.B. CAS) erworben haben. Der geltende Grundsatz, dass jedes pädagogische Team, das die Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen in einer Regelklasse zu bewerkstelligen hat, auch über eine SHP-Fachkraft (mit abgeschlossenem Masterstudium) verfügen muss, ist zur Sicherung einer hohen Qualität der Integrativen Schulung unabdingbar und darf nicht aufgeweicht werden. Ebenso muss jedoch auch sichergestellt sein, dass SHP-Fachkräfte nur für jene Aufgaben der Speziellen Förderung eingesetzt werden, für die sie auch ausgebildet sind.

Fehlende Zeit für Teamabsprachen

Die LRV sieht den zeitlich befristeten Einsatz von maximal 15% der Poollektionen Integrative Förderung für «Aufbau und Erneuerung der Integrativen Schulung einschliesslich der interdisziplinären Zusammenarbeit der Klassen- und Förderlehrpersonen» vor. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Klassen- und Förderlehrpersonen ist jedoch eine permanente Aufgabe, die permanente Ressourcen erfordert, und auch die Erneuerung (im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung) der Integrativen Schulung muss periodisch erfolgen. Die Reduktion der Unterrichtszeit auf der Primarstufe im Zusammenhang mit der Umstellung auf 45-Minuten-Lektionen genügt als Ressource nicht!

Wie ernst meint es der Kanton mit der Begabtenförderung?

Die Begabtenförderung wird in der LRV zwar als Teil des Förderangebots explizit genannt, konkrete Massnahmen werden, abgesehen vom meistens nicht idealen Überspringen einer Klasse, aber nicht genannt. Es ist bekannt, dass auf der Primarstufe jede Gemeinde hier ihr eigenes Konzept verfolgt, und was auf der Sekundar-

stufe neben der Sportklasse Pratteln noch passiert, bleibt weitgehend schleierhaft. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Volk angenommenen Musikförderungsinitiative besteht hier eindeutig Handlungsbedarf.

Die Forderungen des LVB

Soll das Konzept der Integrativen Schulung die Versprechungen halten, die abgegeben wurden, bevor die Bevölkerung am 26. September 2010 dem Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik zustimmte, muss der jetzige Entwurf der Landratsvorlage entscheidend nachgebessert werden.

Der LVB fordert insbesondere

- eine Ressourcierung der Fördermassnahmen und der Verstärkten Massnahmen nach Bedarf und nicht gemäss einem festen Pool,
- klare Entscheidungskompetenzen bei der Zuweisung Verstärkter Massnahmen,
- eine dem zusätzlichen Aufwand entsprechende Entlastung vom Unterricht derjenigen Förderlehrkräfte, welche sich, dem Bedarf der jeweiligen Schule entsprechend, im Auftrag der Schulleitung für zusätzliche Förderfunktionen weiterbilden sowie die Übernahme sämtlicher Kurskosten,
- geklärte Verhältnisse bezüglich Einsatzbereich von Heilpädagoginnen und -pädagogen einerseits sowie Förderlehrkräften andererseits,
- dem Aufwand entsprechende Zeitressourcen für die Mitglieder von Klassenteams (insbesondere der Klassenlehrkraft) zur Koordinierung der Teamarbeit,
- ein Konzept der Begabtenförderung, das diesen Namen verdient.

Alle Macht den Schulleitungen?

Wie der Kanton das Betriebsverständnis gefährdet

Von Heinz Bachmann



Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft werden sich aufgrund verschiedener Neuerungen in absehbarer Zeit erheblich verändern, und dies nicht zu Gunsten unseres Berufsstandes: Es zeichnet sich eine immer gewaltigere Machtkonzentration in den Händen der Schulleitungen ab.

Menschenbilder

Managementtheorien respektive Führungsphilosophien basieren auf bestimmten Menschenbildern. Douglas McGregor prägte 1960 die Theorie der Menschenbilder X und Y, welche in der folgenden Weise zusammengefasst werden können:

Theorie X nimmt an, dass der Mensch von Natur aus faul ist und versucht, der Arbeit so gut es geht aus dem Weg zu gehen. Prinzipiell ist er von aussen motiviert, das heißt durch extrinsisch ausgerichtete Massnahmen zu belohnen beziehungsweise zu sanktionieren. Im Gegensatz dazu geht Theorie Y davon aus, dass der Mensch durchaus ehrgeizig ist und sich zur Errei-

chung sinnvoller Zielsetzungen bereitwillig strenge Selbstdisziplin und Selbstkontrolle auferlegt. Er sieht Arbeit als Quelle der Zufriedenheit und hat Freude an seiner Leistung. Auch Verantwortungsbewusstsein und Kreativität prägen dieses Menschenbild.

Anspruch und Wirklichkeit im Kanton BL

Erst kürzlich hat unser Kanton die Landratsvorlage «Änderung des Personalgesetzes und des Personaldekrets betreffend Personalpolitik und -strategie des Kantons Basel-Landschaft» in die Vernehmlassung gegeben. Da werden wortreich Visionen beschrieben, in denen sich der Kanton als vorbildlicher, verlässlicher und partnerschaftlicher Arbeitgeber darstellt. Ein Blick auf tatsächliche «Entwicklungen» in der Personalführung zeigt allerdings ein ganz anderes Bild (nachzulesen auch im Artikel «Kuh am Waldrand» aus dem Ivb.inform 2012/13-01)!

Neue Kündigungsbestimmungen im Personalgesetz

Der Landrat hat eine Revision des Personalgesetzes beschlossen, welche voraussichtlich 2013 in Kraft tritt, sobald die diesbezügliche Verordnung ausgearbeitet sein wird. Die für die Angestellten einschneidendste Änderung besteht darin, dass die bisher zwingende Ansetzung einer Bewährungsfrist als erster Schritt in einem Kündigungsverfahren abgeschafft wird. An deren Stelle tritt eine Verwarnung, wenn Mängel in der Leistung oder im Verhalten des/der Arbeitnehmenden festgestellt werden.

Der Umweg über die Bewährungsfrist stellte für die Arbeitnehmenden erfahrungsgemäss einen recht wirksamen Schutz vor ungerechtfertigten Kündigungen dar, denn im Bewährungsverfahren mussten seitens der Anstellungsbehörde die bemängelten Punkte detailliert beschrieben und be-

gründet werden. Am Schluss des Bewährungsverfahrens stand eine Überprüfung der Bewährungsziele und darauf stützte sich der Entscheid ab, ob die Anstellung gekündigt oder weitergeführt wurde.

Einer allfälligen Beschwerde gegen eine Kündigung wird neu die aufschiebende Wirkung entzogen, d.h. die Kündigung gilt, auch im Falle einer Einsprache, auf Ende der Kündigungsfrist.

Die Gesetzesbestimmung, wonach im Falle einer unrechtmässigen Kündigung der betroffenen Person eine gleichwertige Arbeitsstelle anzubieten sei, wird aus zwei Gründen für Lehrpersonen kaum je zum Tragen kommen:

1. Schulräte sind autonome Arbeitgeber, welche sich von niemandem vorschreiben lassen müssen, wen sie einzustellen haben.
2. Bis zur Feststellung der Unrechtmässigkeit einer Kündigung wird so viel Zeit vergangen sein, dass die betroffene Person längst gezwungen war, sich eine neue Stelle zu suchen.

Der Kanton Basel-Landschaft beteuert, er wolle auch in Zukunft ein fairer Arbeitgeber sein, welcher die Rechtsgrundsätze der Verhältnismässigkeit und des Willkürverbots achtet. Wie obige Ausführungen zeigen, hat aber die gekündigte Person sämtliche Nachteile zu tragen, auch wenn später von einem Gericht festgestellt wird, dass die Kündigung unrechtmässig (weil eben unverhältnismässig oder sogar willkürlich) war. Allenfalls wird ihr eine Entschädigung von maximal drei Monatslöhnen zugesprochen.

Diese verschärften Kündigungsbestimmungen sind für Lehrpersonen aus mehreren Gründen besonders heikel:

- In ihrer Funktion müssen Lehrpersonen Kinder und Jugendliche bewerten sowie Regeln der Schule durchsetzen. Beides kann zu Spannungen

und Auseinandersetzungen führen. Wie die Erfahrung zeigt, nehmen Fälle zu, in denen Lernende und/oder Erziehungsberechtigte mit Beurteilungen und/oder Massnahmen von Lehrpersonen nicht einverstanden sind und in der Folge massiven Druck auf Schulleitung und Schulrat aufbauen. Das kann so weit gehen, dass explizit die «Absetzung» der betreffenden «un(an)genehmen» Lehrperson gefordert wird.

- Je komplexer eine Aufgabe ist, desto schwieriger wird es, Leistung zu beurteilen. In Bezug auf Lehrpersonen wird es in vielen Fällen sehr subjektiv sein, was als mangelhafte Leistung oder mangelhaftes Verhalten qualifiziert werden wird.
- Ausserdem stellt sich auch die Frage nach der Relevanz eines vermeintlichen Mangels.

Pädagogische Weisungsberechtigung der Schulleitung

Im Jahr 2010 wurde in einer den Sozialpartnern nicht eröffneten Verordnungsänderung die Weisungsberechtigung der Schulleitungen erweitert. Zusätzlich zu administrativen, organisatorischen und personellen Fragen umfasst die neue Weisungsbefugnis auch pädagogische Belange, obwohl dies in einem gewissen Widerspruch zum juristisch übergeordneten Bildungsgesetz steht, welches den Lehrpersonen das Recht einräumt, ihren Unterricht innerhalb des Lehrplans und des Schulprogramms frei zu gestalten.

Diese Konstellation ist heikel und schwächt die Position der Lehrpersonen nachhaltig. Lehrpersonen müssen in ihrem Unterricht täglich hunderte von Entscheidungen treffen. Häufig müssen ihre pädagogischen Reaktionen rasch erfolgen und sind aufgrund der Klassendynamik nicht planbar.

Mit der pädagogischen Weisungsberechtigung der Schulleitung kommt

nun eine neue Qualität von Hierarchie in die Schule, welche für die Realisierung angestrebter Ergebnisse nicht hilfreich ist, denn die Schulleitungsmitglieder sind...

1. in der Regel pädagogisch und fachlich nicht besser qualifiziert als die ihnen Unterstellten,
2. mit der Dynamik der eine Intervention auslösenden Unterrichtssituation nicht vertraut.

Je nach Führungsverständnis der Schulleitung wird den Lehrpersonen Entscheidungssicherheit entzogen, was sich auf die Zielerreichung der Organisation Schule negativ auswirkt.

Zu bedenken ist auch, dass die Authentizität einer Lehrperson eine wichtige Voraussetzung für gelingenden Unterricht darstellt. Sollte nun eine Schulleitung ihre pädagogischen Weisungsberechtigung dazu verwenden, um festzulegen, was «pädagogisch richtig» ist, würde dies den Gestaltungsspielraum der Lehrpersonen entscheidend einschränken.

Ein sinnhaftes Rollenverständnis der Schulleitung muss darin bestehen, im Rahmen von notwendigen, im Konvent abgesprochenen Festlegungen die Lehrpersonen in ihrer Führungsaufgabe zu unterstützen. Dabei sind Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder Akteure auf gleicher Augenhöhe, welche im Dienste der Auftragsfüllung ihre unterschiedlichen Funktionen in der Schulorganisation im gegenseitigen Austausch ausüben.

Wo Schulleitungen, gestützt auf ihre pädagogische Weisungsberechtigung, ihre Rolle als pädagogische «Oberinstanz» interpretieren, welche im Konfliktfall als «Schiedsrichter» zwischen Schülerinteressen und Elternforderungen einerseits und den Führungsentscheidungen der Lehrpersonen andererseits «Recht sprechen», sind Frust-

rationen und heftige Konflikte mit Sicherheit vorprogrammiert.

Neues MAG in der Pipeline

Der Kanton hat beschlossen, das MAG in allen Richtungen möglichst einheitlich durchzuführen. So wurde in einem längeren Prozess für die kantonale Verwaltung ein neues MAG erarbeitet, welches in ein Rating nach Vorbild der Finanzindustrie mündet: Die Leistung der Mitarbeitenden soll mit Noten von AAA (übertrifft die Erwartungen deutlich) bis C (erfüllt die Anforderungen nicht) beurteilt werden. Die Bewertung in diesem MAG soll unter anderem auch als Grundlage für eine allfällige Verwarnung (s. oben) dienen.

Es war von Anfang an klar, dass für Lehrpersonen nicht einfach die Kompetenzbeurteilungen des Verwaltungspersonals übernommen werden können. Nun zeigt sich, nicht ganz überraschend, wie schwierig (oder eben unmöglich) es ist, Kompetenzen in einem komplexen Berufsfeld wie demjenigen der Lehrerinnen und Lehrer so zu beschreiben und zu bewerten, dass der ganze Aufwand auch tatsächlich zu einer Qualitätssteigerung führt. Folgende Herausforderungen müssten gemeistert werden:

1. Die Kompetenzbeschreibungen müssten das berufliche Handeln in seiner Gesamtheit umfassen.
2. Die beurteilten Kompetenzen müssten relevant sein und entsprechend ihrer Relevanz gewichtet werden.
3. Die Qualität der geleisteten Arbeit müsste messbar sein.

Bereits diese drei grundlegenden Anforderungen an ein Bewertungssystem sind im Bildungsbereich kaum seriös erfüllbar. Das Spektrum der beruflichen Tätigkeiten ist zu vielseitig und zu komplex, um vollständig erfasst, korrekt gewichtet und messbar beurteilt zu werden.

Wenn aber ein Beurteilungssystem diese Anforderungen nicht überzeugend erfüllen kann, ist anstelle der erhofften Qualitätssteigerung ein genteiliger Effekt zu erwarten: Was nicht beurteilt wird, wird nicht mehr sorgfältig gemacht, das Gefühl von ungerechter Gewichtung oder willkürlicher Beurteilung führt zu Frustrationen und vordergründiger Anpassung und so wird die intrinsische Motivation zerstört.

Die BKSD scheint sich der Tragweite nicht bewusst zu sein

Im Bereich Verwaltungspersonal wurde das neue MAG in einem Pilotprojekt entwickelt und mittels einer Befragung bei Mitarbeitenden und Vorgesetzten ausgewertet. Die BKSD hat auf diesen Prozess verzichtet, obwohl die Leitsätze der Bildungsdirektion unter anderem festhalten: «Wir streben bei unserer Arbeit ein hohes Mass an Selbstreflexion an. Für unsere Ziele erarbeiten wir realistische, praxisnahe Umsetzungsstrategien. Die Resultate

unserer Arbeit und deren Qualität prüfen wir regelmässig.»

In ihrem Mitbericht an den Regierungsrat erklärt sich die Bildungsdirektion mit der definitiven Übernahme des MAG-Instruments einverstanden, obwohl die oben beschriebenen Anforderungen, welche an ein System der Qualitätsbeurteilung im Bildungsbereich gestellt werden müssten, gänzlich unerfüllt sind. Das hindert die BKSD nicht daran, von guten Projektfortschritten zu schreiben und die Einführung des neuen Formulars auf Beginn des Schuljahres 2013/14 in Aussicht zu stellen.

Vergleich mit dem Status quo

Das bisher an den Baselbieter Schulen praktizierte MAG wurde bewusst auf die spezielle Situation der Schulen hin sozialpartnerschaftlich erarbeitet. Es wurde als Gespräch «auf gleicher Augenhöhe» zwischen fachlich gleich qualifizierten Akteuren mit unterschiedlichen Rollen im Bildungswesen

konzipiert. Im diesem MAG wird das Arbeitsverhältnis nach den Bedürfnissen der Vertragspartner thematisiert, man sucht gemeinsam nach Optimierungsmöglichkeiten und trifft Zielvereinbarungen.

Der LVB stellt fest und fordert:
Das MAG für Lehrpersonen hat sich, wo es gemäss den Richtlinien durchgeführt wurde, bestens bewährt. Die BKSD wird aufgefordert, an diesem Modell festzuhalten, bis ein tatsächlich für den Schulbereich praktikables Instrument erarbeitet ist und dieses vor seiner Einführung in einem evaluierten Versuch seine Tauglichkeit bewiesen hat.

Eine paradoxe Entwicklung

Kehren wir noch einmal zur Menschenbild-Thematik zurück: Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Arbeitsbedingungen an den Schulen des Kantons sind paradox: Auf der einen Seite verlangen Bestimmungen auf ver-



schiedensten Ebenen von den Lehrpersonen, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler nach dem Menschenbild der Theorie Y führen, also als eigenverantwortlich handelnde, intrinsisch motivierte Individuen, welchen mit Vertrauen zu begegnen ist.

Andererseits entwickeln sich die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen, die diesen Prozess anleiten sollten – u.a. auf öffentlichen politischen Druck hin –, immer mehr in Richtung Menschenbild X. Denn wie die obigen Ausführungen belegen, setzt das System Personalführung beim Kündigungsrecht, in der Ausgestaltung der Führungshierarchie und im neuen MAG immer stärker auf Misstrauen, Kontrolle und Sanktionen.

Ganz ähnliche Zusammenhänge zeigen übrigens auch Prof. Dr. Binswanger in seinem Referat anlässlich der letzten LVB-Mitgliederversammlung auf (Bericht siehe S. 7 ff.).

Die Schlüsselrolle der Schulleitungen

Die Schulleitungen sind unter den künftigen Rahmenbedingungen gefordert, mit ihrer erstarkten Macht position sehr sorgfältig umzugehen. Selbstverständlich lassen die neuen Regelungen es auch weiterhin zu, dass eine gute Schulleitung ihre Schule gut und korrekt leiten wird.

Es besteht aber gleichzeitig die Gefahr, dass eine Schulleitung, welche, bewusst oder unbewusst, nach dem Menschenbild der Theorie X führt, in Versuchung kommt, mangelhafte Führungskompetenz mit der frisch gewonnenen Macht kompensieren zu wollen. Die Instrumente, um Willkür walten zu lassen, hält sie dabei in jedem Falle in der Hand. Diese Erkenntnis wiederum zieht die Frage nach sich, wie die bestehende Schulaufsicht an die neuen Herausforderungen angepasst werden müsste.

Auch der Berufsverband der Schulleitungen zeigt sich unzufrieden

Der Berufsverband der Schulleitungen VSLBL hat ebenfalls erkannt, dass die neue MAG-Konzeption, die nur marginal an die Belange der Schulen angepasst wurde, kontraproduktiv und praxisfern ist. Der VSLBL teilt die LVB-Haltung, wonach das neue MAG-Modell vor seiner Einführung unbedingt weiter optimiert werden müsse.

In seiner Stellungnahme schreibt der VSLBL, dass das für die Zukunft geplante MAG in der aktuell vorliegenden Ausgestaltung das an den Schulen aufgebaute Vertrauen bezüglich der Mitarbeitendengespräche zerstören werde. Ausserdem sei bereits in anderen Kantonen die Erfahrung gemacht worden, dass sich Lehrpersonen und ihre Tätigkeiten nicht in derart schematische Leistungsraster einordnen liessen. Im Weiteren sei die Durchführung der neuen MAGs mit den an den Schulen vorhandenen Führungsspannen von bis zu 40 Personen pro Schulleitungsmitglied und mit den zur Verfügung stehenden Zeitressourcen gar nicht seriös leistbar. Darüber hinaus sei die Konzeption fragwürdig, weil sie ein deutlich zu grosses Gewicht auf leicht qualifizierbare Nebensächlichkeiten lege und es damit nicht zulasse, dass eine positiv ausgerichtete Unterrichtsentwicklung ins Zentrum gestellt werden könne.

Will die BKSD in dieser Frage einen Scherbenhaufen vermeiden, tut sie – nach diesen doch sehr dezidierten Rückmeldungen von LVB und VSLBL – gut daran, sich unverzüglich mit den Personalverbänden an einen Tisch zu setzen und sich vor jedem weiteren Umsetzungsschritt um eine einvernehmliche Projektentwicklung zu bemühen. Das Ziel muss in einem verbindlichen, praktisch durchführbaren und von allen Beteiligten akzeptierten Verfahren zur Durchführung der MAGs bestehen.

IT an den Schulen: Was jetzt getan werden muss

Von Michael Weiss

Die Probleme mit der IT-Infrastruktur an den basel-landschaftlichen Schulen haben ein solches Ausmass angenommen, dass sie in den Medien zu einem Thema geworden sind. Handlungsbedarf besteht aber auch dort, wo er nicht nach aussen hin sichtbar wird.

Vom Wandel der Nutzung des Computers allgemein und an den Schulen

In den letzten 30 Jahren sind Computer vom Werkzeug für Spezialisten zu Alltagsgeräten für jedermann geworden. Damit hat sich ihre Bedeutung auch für die Schulen stark gewandelt. Stand ursprünglich die Informatik als Wissenschaft (und damit eine intellektuell herausfordernde Tätigkeit) im Zentrum der Beschäftigung mit dem Computer, so sind es heute vor allem die Beherrschung der Standard-Büroprogramme sowie Kommunikation und Informationsbeschaffung. Immer grösser wird auch die Bedeutung von lehrmittelunterstützenden Programmen, etwa im Fremdsprachenunterricht oder in der Mathematik.

Dass es sich die Schweiz, deren Wohlstand in nicht unerheblichem Mass auf ihrer Fähigkeit zur technischen Innovation beruht, leistet, die Wissenschaft Informatik praktisch vollständig aus dem Schulunterricht zu verbannen, ist aus Sicht des Verfassers zwar erschütternd, soll aber nicht Gegenstand dieses Artikels sein. Die IT-Probleme des Kantons werfen vielmehr die Frage auf, welche Ansprüche an die Informatikmittel einer Schule gestellt werden müssen, damit diese den zu bewältigenden Aufgaben genügen.

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass die IT-Umgebung einer Schule hochkomplex ist:

- grosse Nutzerzahlen
- unterschiedliche Nutzungs- und Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Sekretariate, Eltern, Öffentlichkeit)
- heterogene Hardware (verschiedene Betriebssysteme, schuleigene Hardware einerseits, private Hardware von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern andererseits)

- heterogene Software (schulfachbeziehungsweise lehrmittel-spezifische Programme)
- unterschiedliche Arbeitsorte (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte arbeiten ebenso in der Schule wie an ihrem Wohnsitz)
- hohe Ansprüche an die Ausfallsicherheit und Geschwindigkeit (Unterrichtszeit ist kostbar!)

Daraus lassen sich verschiedene Forderungen ableiten:

Forderung 1: Es braucht gut gewartete, schnelle und ausfallsichere Hardware sowie schnelle Netzwerke

Ausfälle von Hard- und Software während der Unterrichtszeit beeinträchtigen den Unterricht massiv und führen schnell einmal dazu, dass eine Lektion nicht wie geplant durchgeführt oder – beispielsweise in den Fächern Informatik, Tastaturschreiben, Computeranwendungen oder Gestalten am Computer – sogar abgebrochen werden muss.

Dass die Schülerinnen und Schüler in solchen Situationen unruhig werden, die Stresssituation der Lehrkraft teilweise ausnutzen und ihr vielleicht sogar noch die Verantwortung für den Ausfall unterschieben, macht das Ganze keineswegs erträglicher.

Die zunehmende Zentralisierung der Computerwartung ist für die effiziente Verwaltung der grossen Rechnerbestände, wie man sie etwa in einem Computerraum findet, unerlässlich. Sie führt aber, wenn etwa 26 Rechner gleichzeitig gestartet und die Profildaten der Schülerinnen und Schüler von einem Server geholt werden, auch zu einer grossen Belastung des Netzwerks und des Serverspeichers. Die Situation verschärft sich zusätzlich, wenn auch noch das Betriebssystem oder Teile davon über das Netzwerk geladen wer-

den. Häufig vergehen daher am Anfang einer Lektion zehn und mehr Minuten, bis mit dem Unterrichten überhaupt angefangen werden kann. Für alle Beteiligten ist dies verlorene Zeit, in der natürlicherweise auch Unruhe entsteht.

Es ist offensichtlich, dass der Personalbestand der Kantonsinformatik bei weitem nicht ausreicht, um den heutigen, geschweige denn den zukünftigen Ansprüchen an die Wartung der Informatikeinrichtungen der Schulen gerecht werden zu können. Nicht zu unterschätzen ist auch der erforderliche Aufwand, um die Datenbestände (z.B. Klassenzusammensetzungen) aktuell zu halten.

Ein weiteres Problem sind die von der Swisscom im Rahmen des Projekts «Schulen ans Internet» (SAI) kostenlos zur Verfügung gestellten Internetanschlüsse, deren Bandbreite nie an die der technischen Entwicklung entsprechenden gewachsenen Ansprüche angepasst wurden. Sie sind heute praktisch nicht mehr brauchbar und erfordern einen nicht mehr kostenlos erhältlichen Ersatz. Einmal mehr zeigt sich, dass man ohne ausreichende Finanzierung nicht den Anspruch erheben darf, die «Gute Schule Basel-Land» sein zu wollen.

Forderung 2: Es braucht zentrale, für alle Beteiligten ortsunabhängig erreichbare Dateiablagen

Arbeitsblätter müssen zu Hause hergestellt und in der Schule verwendet werden können. Spätestens ab der Sekundarstufe müssen Schülerarbeiten am Computer in der Schule begonnen und als Hausaufgabe fertiggestellt werden können. Dabei muss die Sicherheit der Daten sowohl gegen Verlust als auch gegen Diebstahl gewährleistet sein. Ein kostenloses Cloud-Angebot genügt daher definitiv nicht.

Forderung 3: Es braucht auf jeder Schulstufe Mindeststandards hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Ausrüstung der Schulen mit IT-Mitteln

Moderne Lehrmittel wie z.B. «Mille feuilles» lassen sich ohne Computerunterstützung gar nicht in der vorgesehenen Weise einsetzen. Ob die dafür nötigen Computer angeschafft werden, darf weder von Präferenzen einer Schulleitung noch von der finanziellen Situation einer Gemeinde abhängen. Es sind daher Mindeststandards zu schaffen, die sich an den Bedürfnissen der eingesetzten Lehrmittel orientieren, und die auch für die von den Gemeinden geleiteten Primarschulen verbindlich sind.

Forderung 4: Lehrkräfte haben ein Anrecht auf vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte und gewartete Hard- und Software

Keine Sekretärin würde eine Arbeitsstelle annehmen, an der man von ihr verlangt, ihr Arbeitsgerät (Computer, Drucker und Verbrauchsmaterial) selbst mitzubringen und zu bezahlen. Kein Pizzakurier liefert Pizzas mit seinem Privatauto aus. Kein Versicherungsvertreter arbeitet im Aussendienst mit seinem privaten Laptop.

Der historisch gewachsene Umstand, dass Lehrkräfte ihren Arbeitsplatz zumindest teilweise an ihrem Wohnsitz haben, hat dagegen zur nirgendwo sonst vorstellbaren Situation geführt, dass es als völlig normal empfunden wird, dass Lehrkräfte ihr Arbeitsgerät selbst beschaffen, installieren und warten. In Wirklichkeit ist dies jedoch ein veritable Skandal, der dringend abgestellt werden muss.

Viele Lehrkräfte möchten freilich nicht mit einem normierten Schul-Laptop arbeiten, der ihnen nicht gehört, und auf dem sie dann z.B. auch keine eigene Software installieren können. Statt

Rechner bereitzustellen, könnte der Arbeitgeber daher auch einen Pauschalbetrag vergüten. Dieser müsste aber so bemessen sein, dass damit nicht nur die Hardwarekosten eines Standard-Rechners gedeckt wären, sondern auch die Kosten für

- Drucker,
- Scanner,
- Verbrauchsmaterial (Toner),
- Internetanschluss,
- Standard- und fachspezifische Software,
- Installation und Wartung (Arbeitszeit).

Die Arbeitszeit in den ohnehin übervollen und durch die zusätzliche Pflichtstunde weiter erodierenden Berufsauftrag zu übertragen, liegt nicht drin!

Eine neue IT-Strategie

Die BKSD hat bei einer externen Beratungsfirma die Erarbeitung einer neuen IT-Strategie in Auftrag gegeben. Deren Resultate werden zurzeit von der BKSD in drei neue Landratsvorlagen eingearbeitet. Der LVB erwartet, dass dabei die in diesem Artikel formulierten Forderungen erfüllt werden und wird dementsprechend sein Urteil über diese Vorlagen abgeben.

Nie wieder Hausaufgaben? Von der missinterpretierten Chancengleichheit

Von Roger von Wartburg



Dem olympischen Zyklus ähnlich gibt es ein paar Themen aus dem Schulbereich, die in regelmässiger Folge von den Medien breitgetreten werden, vorzugsweise jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres. Neben Erörterungen bezüglich Arbeitszeit und Entlohnung von Lehrpersonen zählen auch die Hausaufgaben respektive deren gewünschte Beseitigung zu diesen Klassikern. Kaum verwunderlich also, dass die «Berner Zeitung» am 10. August 2012 titelte: «Schafft die Hausaufgaben ab!» Am 11. Oktober 2012 doppelte die «Basler Zeitung» nach: «Schule ohne Hausaufgaben» hiess der Artikel, der auf Reformvorhaben aus Frankreich Bezug nimmt. Anlass genug für den Versuch einer Analyse und partiellen Entgegnung.

Pädagogisches Ritual und heilige Kuh

Im unlängst erschienenen Artikel aus der «Berner Zeitung» wird ein Dozent für Didaktik und Pädagogik der Pädagogischen Hochschule Bern mit den folgenden Worten zitiert: «Ich bin absolut gegen Hausaufgaben. Sie sind eine Jahrzehntelange Tradition, mit der die Erwachsenen gross geworden sind. Sie sind eine heilige Kuh. Dabei zeigt fast jede Studie, dass Hausaufgaben nichts bringen.» Eine Studie der Technischen Universität Dresden aus dem Jahr 2008 belege, dass Hausaufgaben keinerlei Einfluss auf die Zeugnisnoten hätten und dass weder gute noch schlechte Schüler durch sie besser würden. Ergo: Hausaufgaben seien ein pädagogisches Ritual, das abgeschafft gehöre.

Was der Berner Lehrplan will

Zitiert wird im Artikel auch aus dem kantonalen Lehrplan der Berner Volkschule: «Die Hausaufgaben sollen die Schüler lehren, Verantwortung für das Lernen zu übernehmen, ihre Arbeitszeit selber festzulegen und einzuteilen sowie Vertrauen in ihr eigenes Leistungsvermögen zu gewinnen.» Gemäss Lehrplan müssen die Hausaufgaben in einem Zusammenhang zum Unterricht stehen und den Kenntnissen und Fähigkeiten der Schüler entsprechen. Ausserdem sollen sie ohne Mithilfe der Eltern und anderer Erwachsener gelöst werden. Sogar einen Zeitrahmen gibt der Berner Lehrplan vor: etwa 20 Minuten pro Schultag im 1. und 2. Schuljahr, zwei Stunden wöchentlich in den Klassen 3 und 4, drei Stunden wöchentlich in der 5. und 6. Klasse sowie vier Stunden wöchentlich vom 7. bis zum 9. Schuljahr.

Alles unfähige Lehrpersonen?

Im Folgenden behauptet der Artikel, dass die Realität erheblich von der Theorie des Lehrplans abweiche. Als Hauptschuldige werden die Lehrerin-

nen und Lehrer ausgemacht: Viele von ihnen würden auf die Schnelle wenig durchdachte und sinnlose Aufgaben erteilen und das selbständige Arbeiten in Form von Wochenplanunterricht würde an den Schulen ohnehin kaum je geübt.

Ausserdem übernahmen die Kinder gar nicht selber die Verantwortung für das Lernen, weil viele Eltern sie bei den Hausaufgaben unterstützen würden. Mehr noch: Die Hausaufgaben stellten gar einen Übergriff der Schule auf das Elternhaus, die Freizeit der Schülerschaft und das private Lernen zu Hause dar! Ergänzend schliesslich, erwartungsgemäss, das Beklagen der fehlenden Chancengleichheit: Hausaufgaben verschärfen die Chancengleichheit, weil Eltern in bildungsnahen Familien ihre Kinder stärker fördern würden, als dass dies in bildungsfernen Milieus geschehe.

Zu guter Letzt wird noch von einer bei den eigenen Kindern und befreundeten Familien durchgeführten Schnellumfrage des Berichterstatters rapportiert, die folgende Erkenntnisse gezeigt haben will: Eltern müssten die Defizite der Lehrer ausbügeln, weil diese den Stoff schlecht erklären würden, wodurch sich der Prozess des Verstehens ins Elternhaus verschiebe. Die Hausaufgaben gäben darüber hinaus Einblick in mangelhaft vorbereiteten und durchgeführten Unterricht.

Zugeständnisse und Widerspruch

So viel sei klargestellt: Zweifelsohne gibt es sie, jene Lehrpersonen, die das pädagogische Werkzeug der Hausaufgaben unüberlegt einsetzen und es inhaltlich und/oder zeitlich überstrapazieren. Überdies hat wahrscheinlich ein(e) jede(r) in seiner Schulkarriere mehr als einmal mit Hausaufgaben zu kämpfen gehabt, deren Sinnhaftigkeit sich selbst nach quälend langen Stunden des Nachdenkens darüber nicht

erhaschen liess. Ferner sind in der Tat nicht alle lernrelevanten Tätigkeiten geeignet, um als Hausaufgaben erteilt respektive bewältigt zu werden.

Das im Artikel der «Berner Zeitung» gefällte Urteil jedoch ist zu eindimensional, um so stehen gelassen werden zu können. Es erweckt den Eindruck, der allergrösste Teil der Lehrpersonen sei in der beschriebenen Hinsicht vollkommen inkompotent und die Mehrheit der erteilten Hausaufgaben würde nur stupide Beschäftigungstherapien ohne jeden Erkenntnisgewinn und individuellen Lernfortschritt verkörpern. Damit aber wird man der Thematik nicht gerecht.

Vom pädagogischen Wert der Hausaufgaben

Der Berner Lehrplan umschreibt im Wesentlichen den Zweck von Hausaufgaben, reflektiert angewandt, durchaus zutreffend: Förderung von Selbstständigkeit, Pflichtbewusstsein und Verantwortung, Vertiefung des im Unterricht Gelernten, Steigerung des Selbstvertrauens durch individuelle Erfolgserlebnisse.

Dem Urheber des Artikels aus der «Berner Zeitung» scheinen diese plausiblen pädagogischen Ziele nicht so richtig aufzugehen, wenn er erschrocken feststellt, dass die benötigte Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben ja erheblich von den Vorgaben des Lehrplans abweichen könnte, wenn der Schüler im Unterricht nicht aufgepasst habe. Dieses Beispiel indes spricht für sich.

Die Bedeutung des Elternhauses

Es ist eine Tatsache, dass das jeweilige familiäre Umfeld zu ungleichen Chancen führt. Dass Kinder in der Regel schulisch erfolgreicher sind, wenn ihre Eltern Bildung wertschätzen, ihnen ein anregendes Umfeld bieten und bei Bedarf helfen können, liegt auf der Hand. Umgekehrt leiden Leistungen,

wenn Eltern sich nicht interessieren oder durch jedwelche Umstände nicht dazu in der Lage sind, ihre Kinder zu unterstützen.

Nicht das Kind mit dem Bade ausschütten!

Trotzdem dürfen diese Phänomene nicht dazu führen, dass elterliches Engagement und das Interesse am Fortkommen der eigenen Kinder unter dem Deckmantel der Chancengleichheit pauschal schlechtgemacht oder gar gebrochen werden sollen.

Je mehr man diese Vorstellung weiterspinnt, umso stärker akzentuiert sich ihre Absurdität: Eltern verletzen die Chancengleichheit im Prinzip bereits, wenn sie ihren Kindern Bücher schenken, mit ihnen intelligente Diskussionen führen oder sie ins Museum begleiten – schliesslich gibt es andere Eltern, die all dies nicht leisten können oder wollen.

Oder: Zwei Familien besuchen am gleichen Tag den Zoo. Beim Anblick eines Pfaus ruft einer der beiden Väter seiner Tochter entzückt zu: «Schau mal, ein Strauss!» Die Mutter der zweiten Familie aber, die wenige Minuten später das besagte Tier antrifft, vermag ihrem Sohn korrekt zu erklären, um was für eine Gattung es sich handelt und kann ihm sogar noch etwas über das Leben eines Pfaus erzählen. Chancengleichheit besteht auch hier nicht.

Um Eltern garantiert daran hindern zu können, positiven Einfluss auf ihre Kinder auszuüben, müsste man sie ihnen in letzter Konsequenz ganz wegnehmen. Im Namen vermeintlicher Chancengleichheit müssten stattdessen elterliches Desinteresse und Unvermögen zum Massstab erhoben werden, der für alle gilt. Wer Chancengleichheit zu diesem Preis will, ist einer Ideologie aufgesessen, die er nicht zu Ende gedacht hat.

Umgedünzt auf die «Hausaufgaben-Debatte» bedeutet dies Folgendes: Natürlich gibt es Eltern, die mitunter übereifrig sind hinsichtlich der Aufgabenbetreuung ihrer Kinder. Damit ist letztlich keinem der Beteiligten gedient. Ebenso gibt es Eltern, die ihren Kindern bezüglich Hausaufgaben in keiner Weise eine Stütze sein können oder wollen.

Trotzdem ist und bleibt eine Art «zurückhaltende Unterstützung» der Eltern beim Bewältigen der schulischen Anforderungen ihrer Kinder grundsätzlich wünschenswert, handelt es sich hierbei nämlich um einen wichtigen Bestandteil des Bildungsprozesses. Und gerade durch Hausaufgaben erfahren Eltern konkret, was die Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt lernen, und können so ihre Mitverantwortung besser wahrnehmen.

Kein Schindluder mit der Chancengleichheit!

Ganz generell sollte mit der «Chancengleichheits-Keule» sparsam umgegangen werden. Andernfalls besteht nämlich die Gefahr, dass man vorschnell Dinge einfordert, die bei näherer Betrachtung das Gegenteil dessen hervorrufen, was man ursprünglich angestrebt hatte. Nimmt man den vermeintlich «Privilegierten» ihr «Privileg» weg, um sie den vermeintlich «Nicht-Privilegierten» gleichzustellen, nivelliert man in Wahrheit im Namen der Chancengleichheit die Chancen nach unten.

Ein plakatives Beispiel gefällig? Stellen wir uns vor, im südlichen Afrika würde die Population der Thomson-Gazellen unvermittelt von einem mysteriösen Gendefekt erfasst. Dieser würde bewirken, dass alle Jungtiere nur noch mit einem statt zweier Hinterläufe auf die Welt kämen. Als Folge dessen wären die Thomson-Gazellen ausgesprochen leichte Beute für ihre natürlichen Feinde. Um die «gazellen-interne Chancen-

gleichheit» wiederherzustellen, müsste man den anderen Gazellen-Arten des südlichen Afrikas – Impala, Grant-Gazelle, Giraffengazelle, Springbock – nun ebenfalls direkt nach der Geburt jeweils einen Hinterlauf entfernen. Es mag sich ein jeder selber ausmalen, was dies für die Gazellen-Population als Ganzes bedeuten würde.

Eine geschmacklose Symbolik? Möglicherweise. Selbst wenn es nur der Veranschaulichung eines Gedankenganges dient, ziemt es sich eigentlich nicht, Tierpopulationen mit Menschengruppen zu vergleichen, zumal selbstredend nicht die Absicht besteht, biologistische oder vulgärdarwinistische Ansätze propagieren zu wollen. Und doch trägt das gewählte Gleichnis aus der Zoologie dazu bei, das folgende Prinzip deutlich hervortreten zu lassen: **Versucht man, Chancengleichheit zu schaffen, indem man Gutes hintertriebt, erschafft man dadurch zusätzliches Ungemach. Zielführender dagegen ist es, Schlechtes zu korrigieren.**

Davor hüten sollte man sich ferner, ausnahmslos alles, was mit ungenügenden Schulleistungen zu tun hat, monokausal mit dem «bildungsnahebildungsfen-Gefälle» erklären zu wollen, sonst läuft man Gefahr, einer unreflektierten «Opfer-der-Verhältnisse-Mentalität» den Boden zu bereiten, die als polyvalentes Alibi missbraucht werden kann.

Unabhängig von Bildungsstand, Herkunft und Einkommen können Eltern eminent Wichtiges für ihre Kinder leisten: ihnen Liebe und Geborgenheit schenken, Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenbringen, sie ermuntern, loben und anspornen, sie zu Einsatzbereitschaft, Verantwortungsgefühl und Fleiss anhalten.

Auch in der Gegenwart gibt es, glücklicherweise, Kinder aus ausgesprochen bildungsfernen Familien, die sich im Laufe ihrer obligatorischen Schulzeit vorzüglich entwickeln und anschließend ins Gymnasium oder eine anspruchsvolle Lehre überreten.

Chancengleichheit als Utopie

Darüber hinaus gilt es, sich einer Sache bewusst zu werden: Absolute Chancengleichheit gibt es nicht. Gemäß der Wissenschaft gehen beispielsweise messbare Intelligenzunterschiede zwischen Menschen (wie der IQ), neben einer der Intelligenz förderlichen Umwelt, auch auf genetische Ursachen zurück.

Möchte man also Chancengleichheit bezüglich der vererbaren Komponenten des Begabungspotenzials erreichen, benötigte man ein totalitäres System, in welchem z.B. verunmöglicht wird, dass zwei Individuen mit hohem IQ gemeinsame Nachkommen haben. Derartige Überlegungen aber lassen einen unweigerlich erschauern, erinnern sie doch an Dystopien aus Romanen von Autoren wie Huxley oder Orwell.

Mehr Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit als Ziel

Auf keinen Fall aber darf das zuvor Beschriebene als Zynismus oder Gleich-



gültigkeit missverstanden werden! Auch wenn absolute Chancengleichheit eine Utopie darstellt, ist eine grössere Chancengerechtigkeit dennoch mit Vehemenz anzustreben, anstatt sich mit den Gegebenheiten einfach abzufinden.

Genau dieses Ansinnen zählt zu den fundamentalen Eckpfeilern der Idee der Volksschule: Bildung soll *allen* Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihrer Herkunft und individueller Rahmenbedingungen aller Art, offenstehen. Chancengleichheit herzustellen vermag die Volksschule zwar nicht, das Schmälern von Chancengerechtigkeiten jedoch gehört zu ihren Kernaufgaben. Vor diesem Hintergrund ist die intensivere Förderung von Kindern aus prekären Verhältnissen im Grundsatz ohne Zweifel gutzuheissen.

Betreute Arbeitszeit als möglicher Ansatz

Was heisst das nun konkret in Bezug auf das Thema Hausaufgaben? Ein pauschales Abschaffen derselben stellt keine zufriedenstellende Lösung dar. Stattdessen könnten an den Schulen, sinnvollerweise im Anschluss an die regulären Nachmittagslektionen und dies mehrmals pro Woche, fixe Zeitfässer geschaffen werden, während derer Schülerinnen und Schüler in ruhiger Atmosphäre Hausaufgaben erledigen und bei Bedarf Beratung durch die betreuenden Personen – im Idealfall zwei anerkanntmassen gestandene Pädagoginnen und Pädagogen mit sich ergänzenden Fachkompetenzen – in Anspruch nehmen können.

Damit stünde jenen Schülerinnen und Schülern, die bei sich zuhause schlechte Voraussetzungen vorfinden, um Hausaufgaben erfolgreich bewältigen zu können, ein Angebot zur Verfügung, das gewinnbringend genutzt werden kann. Gleichzeitig entzöge man jenen nach wie vor existierenden

Schülerinnen und Schülern, welche auch ohne zusätzlichen Support seitens der Schule die Hausaufgaben im ursprünglich gewollten Sinne bewerkstelligen können, nicht den Anreiz zum selbständigen Lernen und die Herausforderung zum planvollen Einteilen von Arbeits- und Freizeit.

An diesem Punkt weichen die Ansichten des Autors dieses Artikels übrigens von den Haltungen ab, wie sie in den beiden eingangs erwähnten Zeitungsartikeln zum Ausdruck kommen: Dort wird nämlich ebenfalls über begleitete individuelle Arbeitszeiten nachgedacht, nur soll diese zwingend für *alle* Schülerinnen und Schüler institutionalisiert werden.

Sicherlich nicht ausreichend wäre es, die betreute Hausaufgabenzeit ausschliesslich als freiwilliges Angebot einzuführen. Darüber hinausgehend müsste den Lehrpersonen die Befugnis erteilt werden, den Besuch dieser betreuten Arbeitszeit verordnen zu können, wenn sie feststellen, dass der oder die betreffende Schüler/-in alleine nicht dazu in der Lage ist, die Hausaufgaben regelmässig vollständig und erfolgreich zu bewältigen. Die Weisungsbefugnis der Lehrpersonen ist in diesem Kontext höher zu gewichten als allfällige Verweigerungen der Eltern dem Angebot gegenüber, schliesslich geht es hierbei um die Vergrösserung der Bildungschancen der Kinder.

Gleichzeitig dürfte die betreute Hausaufgabenzeit seitens der Lehrkräfte auf keinen Fall als Massnahme bei Disziplinarverstössen zweckentfremdet werden, andernfalls könnte sie ihrer eigentlichen Zielvorgabe nicht gerecht werden. Können derartige Risiken respektive Fehlentwicklungen jedoch vermieden werden, scheint, auch innerhalb der bestehenden Resourcierung des schulischen Angebots, der Ruf nach einer stärkeren

Priorisierung zugunsten der betreuten Arbeitszeit angebracht und unterstützenswert.

Keine abschliessende Erörterung

Selbstverständlich erschöpft sich das Problem der Benachteiligung von Kindern aus prekären Familienverhältnissen nicht im vergleichsweise kleinen Segment der Hausaufgaben, sondern reicht vielmehr weit darüber hinaus. Um diese Thematik in ihrer ganzen Breite gedanklich durchdringen zu können, bedürfte es umfangreicher zusätzlicher Erörterungen, die den Rahmen des vorliegenden Artikels sprengen würden. Insofern: Fortsetzung nicht ausgeschlossen ...

Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

Die Auswirkungen der Bildungsharmonisierung treiben nicht nur viele Lehrpersonen um, sondern sind auch zum Dauerbrenner in den Printmedien geworden. Zu den am kontroversesten diskutierten Aspekten der Debatte zählt der **Frühfremdsprachenunterricht**, wie die **Perlen 1 bis 4** unter Beweis stellen. Während Perle 1, erschienen am 21. Juli 2012 in der «Neuen Luzerner Zeitung» unter dem Titel **«Frühfranzösisch soll abgeschafft werden»**, die Forderung nach einem radikalen Schnitt in dieser Angelegenheit ausleuchtete, bezichtigte Perle 2 aus der «NZZ» vom 31. Juli 2012 mit der Überschrift **«Viersprachige Schweiz im Umbruch»** die Reformen im Sprachenunterricht einer sträflichen Vernachlässigung der Landessprachen. In den Perlen 3 und 4 – **«On parle français im Baselbiet»** aus der «Basler Zeitung» vom 14. August 2012 sowie **«Schlechte Noten für Mille Feuilles»** aus der «Berner Zeitung» vom 22. August 2012 – lag der Fokus mehr oder weniger stark auf dem neuen Französisch-Lehrmittel.

• **Perle 1:** «Widerstand regt sich [...] an der Basis. Die Mittelstufenkonferenz aus den Kantonen Zürich, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Glarus und Appenzell Innerrhoden fordern die Erziehungsdirektoren konkret dazu auf, den Französischunterricht auf der Primarschulstufe ganz zu streichen. [...] «Viele Kinder sind mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule überfordert», sagt Harry Huwyler, Präsident der Zürcher Mittelstufenkonferenz. [...] In den meisten Deutschschweizer Kantonen wird Englisch ab der dritten Klasse, Französisch ab der fünften unterrichtet. «Von Frühförderung kann bei einem Beginn ab der fünften Klasse keine Rede mehr sein, das ist eine reine Alibiübung. Gera deso gut kann erst auf der Oberstufe mit Französisch begonnen werden», sagt Huwyler. [...] Tatsächlich sind die Kantone gemäss Verfassung verpflichtet, die Ziele der Stufen zu harmonisieren. Mit dem HarmoS-Konkordat und dem Lehrplan 21 kommen sie dieser Verpflichtung nach. 15 Kantone sind dem HarmoS-Konkordat bisher beigetreten. «Für sie gilt klar: Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sind verbindlich», sagt Nicole Wespi vom Projekt Lehrplan 21. «Die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, entscheiden hingegen selber.» Sämtliche Zentralschweizer Kantone haben einen Konkordatsbeitritt abgelehnt oder die Beitrittsgesuche sistiert. Sie könnten das Frühfranzösisch also aus den Stundenplänen streichen. Zwar sind auch im Lehrplan 21, der zurzeit erarbeitet wird, zwei Fremdsprachen fest eingeplant. «Aber der Lehrplan 21 kann den Kantonen keine Vorgaben machen», sagt Wespi. Die Kritik am Frühfranzösisch ist nicht neu. Erst letzten Herbst ergab eine Umfrage, dass über die Hälfte der Luzerner Eltern, Lehrer und Schulleiter zwei Fremdsprachen in der Primarschule als nicht sinnvoll erachten.»

• **Perle 2:** «Die Vernunft besteht in der Beherrschung des Hochdeutschen und im frühzeitigen Erlernen einer zweiten Landessprache [...]. Die Kenntnis des Englischen ist zwar notwendig, kommt aber erst danach. Der Kanton Zürich ist in Sachen Sprachenunterricht der schlechte Schüler der eidgenössischen Schulkasse. Zwar hat Regierungsrätin Aeppli [...] neulich versucht, die Romands zu beruhigen und davon zu überzeugen, dass Zürich nicht den Französischunterricht abschaffen wolle. Ihre Aussage [...] vermochte aber nicht zu überzeugen. Der verhängnisvolle Entscheid ihres Vorgängers Ernst Buschor, dem Englischunterricht gegenüber dem Französischen den Vorrang einzuräumen, welcher von den Innerschweizer und Ostschweizer Kantonen rasch imitiert wurde, ist ein Schlag ins Gesicht der welschen Kantone, die künftig schon im zweiten oder dritten Schuljahr mit Frühdeutsch beginnen. [...] Wenn man der Schweiz einen Sprachenkonflikt nach belgischem Modell ersparen will, muss man in Zukunft von Massnahmen [...] absehen, die die Sprachminderheiten marginalisieren und diskriminieren.»

• **Perle 3:** «Voller Vorfreude sitzen die [...] Drittklässler [...] bei ihrer ersten Französisch-Lektion ihrer Lehrerin [...] gegenüber. Als Erstes gibt es eine Matrosenmütze und ein Stück Papier, aus dem ein hübsches Boot gebastelt wird. Die Lehrerin spricht Französisch, stimmt das Lied «Le petit marin» an. Die Kinder summen leise mit. [...] Die spielerische Art, wie Französisch unterrichtet wird, begeistert [...] schnell. Alle freuen sich über das neue Lehrmittel, das Computer-kompatibel ist. [...] Cheyenne findet es verwirrend, aber aufregend. [...] Insgesamt haben gestern rund 2500 Schülerinnen und Schüler im Baselbiet in 129 Primarschulklassen mit dem Französischunterricht angefangen.»

• **Perle 4:** «Zusammen mit den Passepartout-Kantonen hat der Kanton Bern Frühfranzösisch eingeführt. Das dafür entwickelte Lehrmittel «Mille feuilles» gleicht dem Frühenglischlehrmittel, mit dem die Zürcher gerade Schiffbruch erleiden. Im Kanton Zürich rebellieren ganze Schulen gegen das eigens fürs Frühenglisch entwickelte Lehrmittel. Es sei zu kompliziert und überfordere die meisten. Zudem fehle es an Übungsmaterial [...]. Wie einst das Zürcher Englischlehrmittel, so priesen die Fachleute auch «Mille feuilles» als Unterrichtsmaterial, das modernste pädagogische und didaktische Ansprüche erfülle. [...] Aber reicht es, wenn Fachleute [...] den Plausch haben? [...] Laut Urs Kalberer, Bündner Sekundarlehrer und Sprachdidaktiker, muss die Methode des Sprachenlernens nicht modern, sondern effektiv sein. [...] Er stellt dem Lehrmittel kein gutes Zeugnis aus [...]. «Das eigentliche Erlernen der Sprache wird mit Inhalten angereichert, die mit dem Spracherwerb nur indirekt zu tun haben», sagt Kalberer. Dazu komme, dass sich die Lernziele

nur schwer oder gar nicht überprüfen liessen. Auch übersteige «Mille feuilles» die intellektuelle Fähigkeit der meisten Primarschüler. Ein Lernziel laute etwa: «Ich habe gelernt, die Rückmeldungen und Beurteilungen von Mitschülern als Chance zum Weiterlernen zu nutzen.» Laut Kalberer ein sehr ambitioniertes Ziel für einen Maturanden. «Aber was soll ein Drittklässler damit konkret anfangen?» [...] «Mille feuilles» basiere zudem, wie das Zürcher Lehrmittel auch, auf dem so genannten handlungsorientierten Lernen. Ein laut Kalberer sehr zeitintensives Konzept, das sich für motivierte Erwachsene, nicht aber für Primarschüler eignet. [...] Kalberers Fazit zu «Mille feuilles» ist vernichtend: «Bei den Lehrmitteln zeigt sich, dass die Promotoren des frühen Sprachunterrichts nicht wissen, wie man Primarschülern eine Fremdsprache beibringt.» Zwar haben die sechs Passepartout-Kantone die Entwicklung von «Mille feuilles» nicht finanziert. Sie haben sich gegenüber dem Schulverlag jedoch verpflichtet, das Lehrmittel zu nutzen.»

Kommentar: Was einem angesichts der Frühfremd-Kontroverse unweigerlich ins Bewusstsein zurückgeholt wird, ist die «Bildungs-NICHT-Harmonisierung» im Bereich der Fremdsprachen. Die Idee einer einheitlichen Regelung scheiterte fundamental bereits 2001, als sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nicht auf eine nationale Koordination des Sprachenunterrichts einigen konnte. Als Folge davon haben wir heute regionale Regelungen bezüglich der Erstfremdsprache, so z.B. sechs Passepartout-Kantone in der westlichen Deutschschweiz (BL, BS, SO, BE, FR, VS), die sich für die Reihenfolge «Französisch vor Englisch» entschieden haben, wogegen weiter östlich primär Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet wird. Und dies soll nun die innerschweizerische Mobilität erleichtern? Darauf hinaus kommt man nicht umhin, sich darüber zu ärgern, dass es – obwohl von den «Praktikern» immer wieder angemahnt – offenbar nicht mehr möglich ist, ein Sprachlehrmittel zu konzipieren, bei dem das Übungsmaterial nicht in unzumutbarer Weise zu kurz kommt. Was schon bei «Ready for English» und «envol» ein akutes Thema war, scheint mit «First choice», «Explorers» und «Voices» (Kanton Zürich) sowie «Mille feuilles» unverändert weitergeführt zu werden. Verantwortliche «Fachleute» überhäufen sich gegenseitig mit Lobhudeleien und Preisen, sind aber nicht in der Lage, zu erkennen, dass zum Sprachenlernen unverzichtbar ausgedehnte, vielschichtige Übungsprozesse gehören. Zu guter Letzt darf man schon jetzt darauf gespannt sein, wie sich das «moderne» Fremdsprachenkonzept im Baselbiet auswirken wird, wenn 2016 respektive 2019 die heutigen Drittklässler in die dann nur noch dreijährige Sekundarschule respektive die Sekundarstufe II überreten werden. Wir werden dereinst mit Sicherheit darüber berichten.



Ein weiterer Aspekt der Bildungsharmonisierung betrifft die **neuen Stundentafeln**. Durch die Einführung des Frühfranzösisch ohne gleichzeitige Reduktion der bestehenden Unterrichtsdotation stieg im Kanton Solothurn, wie in anderen Passepartout-Kantonen auch (BL noch ausgenommen), ab dem Schuljahr 2011/12 die wöchentliche Stundenbelastung für Drittklässler auf 29 Lektionen, und dies bereits ohne Religionsunterricht. Dagegen setzten sich diesen Sommer betroffene Eltern und Lehrpersonen mittels eines Volksauftrags zur Wehr, wovon **Perle 5** berichtet: **«Volksauftrag will mehr Freizeit für Primarschüler»**, gefunden im «Oltner Tagblatt» vom 21. Juli 2012. In der Folge wurde das Anliegen von einem bildungspolitisch engagierten Kantonsratsmitglied aufgenommen und in einem Vorschlag zuhanden des Regierungsrats wie folgt ausformuliert: «Die kantonale Stundentafel der Primarschule ist so anzupassen, dass die Dritt- bis Sechstklässler nicht in einem grossen Sprung, sondern in einem fliessenden Übergang an die höhere Stundenbelastung der Sek I herangeführt werden. Die Anpassung der Stundentafel darf nicht zulasten von Musik, Werken und Turnen gehen.» Der am 11. September 2012 publizierte **Solothurner Regierungsratsbeschluss** in dieser Sache verkörpert **Perle 6**.

- **Perle 5:** «Die Unterzeichnenden kritisieren, dass in der 3. Klasse drei Lektionen Französisch zur bestehenden Anzahl Unterrichtslektionen einfach dazugeschlagen werden. Ein Wochentotal von 29 Unterrichtslektionen sei für 9-Jährige

«eine enorme Belastung», heisst es in der Begründung des Auftrags. Und: «Viele Eltern melden, dass ihre Kinder mit der Unterrichtspräsenzzeit überfordert sind.» Die Kinder seien müde, lustlos oder gar erschöpft. Es bleibe zu wenig Raum für freies Spielen und Freizeitaktivitäten. Draussen in der Natur herumzutollen, sei dabei eine wichtige Lebensschule und nicht aus dem Alltag von Kindern wegzudenken. Das Problem der Überforderung werde zudem durch die Verlegung des Stichtags für den Schuleintritt auf Ende Juli nochmals verschärft.»

- **Perle 6:** «Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird der Kanton Solothurn seine Stundentafel anpassen. [...] Es ist offensichtlich, dass vor allem die Anzahl Lektionen für die erste und zweite Primarschulkasse erhöht werden muss. Mit dieser Anpassung können die Erhöhungsschritte zwischen den Schulstufen für die Schüler und Schülerinnen im Sinne des Auftrags verträglicher gestaltet werden. Die Anzahl Lektionen für Drittklässler der Primarschule liegt im Bereich der Zielgrösse und soll im Moment nicht korrigiert werden.»

Kommentar: Das muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen: Da wird eine Reduktion der Lektionenzahl für Drittklässler gefordert, weil Eltern und Lehrkräfte nach den Erfahrungen des ersten Schuljahrs im neuen System rückgemeldet haben, die Kinder seien überfordert, ausgelaugt und oft nicht mehr aufnahmefähig angesichts



nur noch eines einzigen schulfreien Nachmittags und mehrerer «Sieben-Lektionen-Tage» pro Woche. Und die Antwort der Regierung darauf besteht darin, die Lektionenzahl der Erst- und Zweitklässler anzuheben, damit der Anstieg der Anzahl Wochenlektionen vom zweiten auf das dritte Schuljahr (bisher 23 respektive 29 Lektionen) nicht mehr so massiv sei! Wie soll man das werten? Als blanken Zynismus? Als Hommage an Seldwyla? Das erwähnte Kantonsratsmitglied jedenfalls machte seinem Ärger in einem Leserbrief Luft: «Nach einem wahren Reformrausch, in den sich die Schweizer Bildungspolitik hineingesteigert hat, folgt nun der Katzenjammer. So haben aktuell Drittklässler mehr Lektionen als noch vor wenigen Jahren Sechstklässler. Verunsicherte Eltern, übermüdete Schüler, von Papierfluten frustrierte Lehrpersonen und Schulleitungen [...]. Und last but not least: kein Geld mehr. [...] Unsere Kinder sind keine Versuchskaninchen. Die Schule ist für die Kinder da und nicht für Bildungstechnokraten und Reformturbos, die sich selber ein Denkmal setzen wollen!» Für ihn steht fest, dass die Distanz zwischen den verantwortlichen Behörden einerseits sowie den Kindern und Klassenzimmern andererseits mittlerweile in Lichtjahren gemessen werde.

Wie eine Parabel auf die **Unvereinbarkeit von Marktmechanismen und Schule** lesen sich die Perlen 7 und 8: «**Basler Eliteschule boomt wie nie**» aus dem «Sonntag» vom 19. August 2012 sowie «**Gestrichenes Fach als Bauernopfer**» aus der «Basler Zeitung» vom 29. August 2012.

- **Perle 7:** «Ein ganz neues Gefühl für Eugen Krieger, Rektor des Gymnasiums am Münsterplatz: Die über 400 Jahre alte Schule ist das beliebteste Basler Gymnasium. Seit 2007 ist die Zahl seiner Schülerinnen und Schüler um rund siebenzig Prozent gewachsen. [...] Desaströs sah es für das ehemalige Humanistische Gymnasium [...] noch vor zehn Jahren aus. [...] Zu verstaubt wirkten die Altstadtgebäude und das Angebot mit den klassischen Sprachen Latein und Griechisch. [...] Krieger hat die 1589 gegründete Schule mit einem neuen Angebot an Fächern in die moderne Zeit gestossen. Der Erfolg des Münsterplatz-Gymnasiums führt allerdings dazu, dass andere Schulen schlechte Zahlen aufweisen. Für Hans Georg Signer, Leiter Bildung, sind die grossen Schwankungen innerhalb der Schülerzahlen an den Gymnasien für die Stabilität der Schulen und ihr Personal negativ: «Wir müssen hier ordnend eingreifen [...].» Einen Entscheid will er noch bis zu den Herbstferien treffen [...]»

- **Perle 8:** «Am Münsterplatz flossen die Tränen bei der Eröffnung, dass das exklusiv angebotene Schwerpunkt fach Philosophie, Psychologie und Pädagogik (PPP) gekippt wird. [...] Eine Folge des immer heftiger geführten Kampfs um

Schüler ist der aktuelle Entscheid des Erziehungsdepartements [...]. Die Versuche, die Schülerzahlen über das Angebot zu kontrollieren, sehen nicht nur auf den ersten Blick wie Planwirtschaft aus. Den Markt bis zum Letzten spielen lassen dürfe man nicht, sagt Signer. «Wir sind wegen widersprüchlicher Zielvorgaben in einem Dilemma. Wir sollen die freie Gymnasiums- und Schwerpunktwahl ermöglichen, haben aber den Auftrag, alle fünf Standorte zu erhalten.»

Exakt vier Tage nach Publikation von Perle 8 wurde im «Sonntag» vom 02. September 2012 ein Artikel unter dem Titel **«Beschluss für freiere Schulwahl ist gefasst»** veröffentlicht (**Perle 9**). Wer die Kontroverse um die Basler Gymnasien verfolgt hatte, rieb sich einigermassen verwundert die Augen.

- **Perle 9:** «Die Kooperation der Gymnasien in der Nordwestschweiz nimmt Gestalt an. Ab 2014 können angehende Gymnasiasten in den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau im Rahmen eines Pilotprojektes wählen, welche staatliche Schule innerhalb der vier Kantone sie besuchen möchten. Hans Georg Signer, Leiter Bildung beim Basler Erziehungsdepartement, bestätigt entsprechende Informationen des «Sonntags». [...] Dies sei eine tolle Möglichkeit für die Jugendlichen, sagt Signer. Zusätzlich erhoffe man sich einen gemässigten Wettbewerb zwischen den Schulen und damit auch eine Qualitätssteigerung. Aufgrund der Distanzen gehen die Verantwortlichen davon aus, dass der Schüleraustausch vor allem zwischen Aargau und Solothurn respektive Basel-Stadt und Basel-Land stattfinden wird.»

Kommentar: Was im Kleinen (Basel-Stadt) nicht geklappt hat, soll nun also im Grossen (Bildungsraum Nordwestschweiz) funktionieren. Wie bezüglich der Basler Gymnasien geht die teilweise personell identische (!) Projektleitung auch hier von gewissen Planungsszenarien aus. In Basel scherten sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten allerdings keinen Deut um die gewünschten Nachfragewerte der Behörden. Ob sich die Nordwestschweizer Jugendlichen als besser «steuerbar» erweisen werden? Im Interesse aller Schulbeteiligter kann man nur gutes Gelingen wünschen ...

Bank Coop: Exklusive Vergünstigungen für LCH-Mitglieder

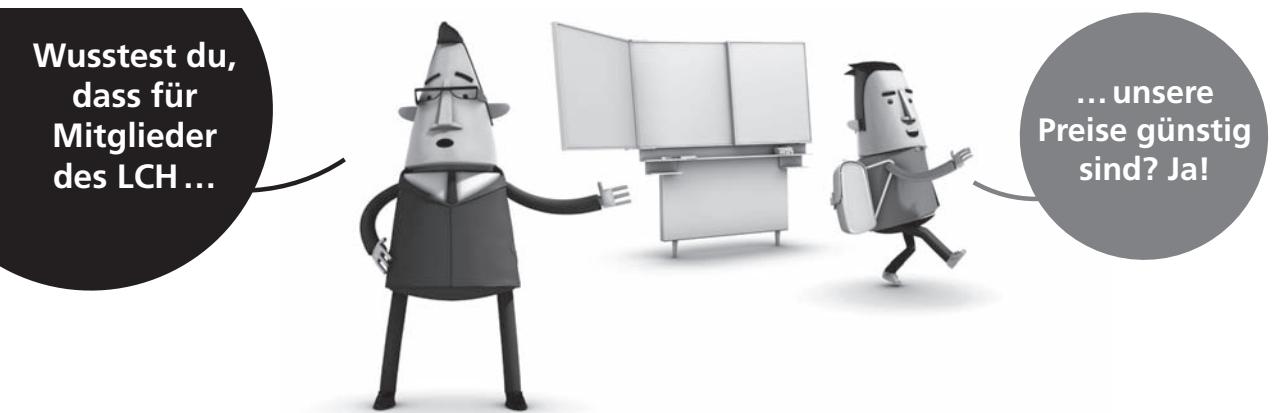


Sie profitieren von:

- Vorzugszinsen auf Hypotheken
 - Rabatten im Wertschriftengeschäft
 - Reduktionen bei Kartengebühren
- sowie von weiteren attraktiven Produkten und Dienstleistungen zu fairen Konditionen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: 0800 88 99 66, www.bankcoop.ch/lch

fair banking
bank coop



Zurich Connect versichert LCH-Mitglieder günstig und vorteilhaft

Zurich Connect ist die Nr. 1 Online-Versicherung der Schweiz mit ausgezeichnetem Service und günstigen Preisen. Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Günstigere Prämien für LCH-Mitglieder | <input checked="" type="checkbox"/> Kundenfreundliche 1-Jahresverträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lebenspartner im gleichen Haushalt profitieren auch | <input checked="" type="checkbox"/> Im Schadefall 7x24 Stunden-Service |
| <input checked="" type="checkbox"/> Top-Versicherungsleistungen mit individuellen Lösungen | <input checked="" type="checkbox"/> Schweizweit 126 Help Points |

Jetzt Prämie berechnen und Offerte einholen:

zurichconnect.ch/partnerfirmen

ID: LCH
Passwort: klasse

0848 807 804

Mo–Fr von 8.00–17.30 Uhr
Exklusive Telefonnummer für LCH-Mitglieder



ZURICH
connect®
Clever gespart, bestens versichert

Strichwörtlich

Von Hanspeter Stucki



Berichte von Pensioniertenanlässen

Von Ditmar Friedli und Otti Studer

1. Durch das Lorzetobel zu den Höllgrotten

Das Wetter meinte es gut mit der beachtlichen Schar Pensionierter, die unter der Leitung von Ditmar Friedli in Neuägeri dem Bus der Zugerland Verkehrsbetriebe entstiegen. Nach kurzem Gänsemarsch auf dem schmalen Trottoir der intensiv befahrenen Kantonsstrasse bot der breite Wanderweg im Lorzetobel reichlichen Wandergenuss. Das Rauschen der Lorze ersetzte nun dasjenige des Autoverkehrs.

Das elegant geschwungene Lorzetobelviadukt aus den 1990er Jahren wölbte sich hoch über den Köpfen der Wandergruppe, unmittelbar gefolgt von seinem Vorgänger aus den 1920ern. Die Wandergruppe selbst überquerte den Wildfluss auf einer gedeckten Brücke aus dem 18. Jahrhundert und traf kurz danach bei den Höllgrotten, die nicht mit dem Höllloch im Muothatal verwechselt werden sollten, ein.

Das Mittagessen im stilvollen Restaurant schmeckte und als Dessert tauchte man in die Wunderwelt der einzigen Tropfsteinhöhlen des Schweizer Mittellands ein. Dieses Wunder ist dem Wasser zu verdanken, welches durch die Molassefelsen sickernd Kalk

auflöste und selbigen beim Quellaustritt wieder ablagerte, in Form eines gigantischen Quelltuffkörpers, der auch Hohlräume einschloss. In diesen Hohlräumen, beim Tuffabbau 1862 entdeckt, waren während Jahrtausenden Stalagmiten und Stalaktiten gewachsen.

Schon im 19. Jahrhundert wurden die Höllgrotten als Sehenswürdigkeiten erschlossen und geschützt. Da die Quellen, denen sie ihre Entstehung verdanken, heute die Stadt Zürich mit Trinkwasser versorgen, müssen die Grotten künstlich bewässert werden, damit die Kalksintergebilde nicht verwittern und zerfallen.

An der grossen ehemaligen Spinnerei mit ihrer typischen Arbeitersiedlung vorbei endete die Pensioniertenwanderung am Bahnhof in Baar.

2. Katholische Kirche

St. Joseph in Sissach

Kurt Huber, ehemaliger Lehrer, Schulpsychologe und Orgelbauer aus Sissach hat uns am 17. Oktober in die Geschichte dieser neuromanischen Kirche aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert eingeweiht. Die wenigen Katholiken hatten vorher die Schlosska-

pelle Ebenrain genutzt. Für 3500 Fr. wurde das Gelände gekauft und die neue Kirche 1898 errichtet. Bei der Renovation 1980 kamen die ursprünglichen Wandmalereien wieder zum Vorschein. Der bestehende Kreuzweg an den Wänden wurde entfernt, ebenso der Altar im Chor. Dadurch wirkt der Kirchenraum nun hell und einladend.

Mit Wehmut hörten wir dann den Orgelvortrag anlässlich der zehnten und letzten Darbietung von Jörg Tschopp. Dankbar liessen wir die neun verflossenen Orgelkonzerte an unseren inneren Augen und Ohren vorbeiziehen. Und auch bei diesem letzten Mal hat er es verstanden, uns einen rundum gelungenen Nachmittag zu bieten. Nach dem mächtigen Schlussakkord trafen wir uns noch zum gemütlichen Umtrunk.

Hinweis:

Die für dieses Heft angekündigte Würdigung der langjährigen Arbeit Otti Studers zugunsten des LVB-Pensioniertenprogramms ist nicht etwa in Vergessenheit geraten, sondern wurde aus redaktionellen Gründen auf die folgende Ausgabe verlegt.



LVB-Informationen

Der LVB empfiehlt: Lassen Sie sich ein Zwischenzeugnis ausstellen

Gemäss § 34 des Personalgesetzes können Mitarbeitende des Kantons Baselland ein Zwischenzeugnis verlangen. Der LVB empfiehlt seinen Mitgliedern, von diesem Recht von Zeit zu Zeit Gebrauch zu machen. Es macht Sinn, sich den Einsatz am Arbeitsplatz im Abstand von einigen Jahren bescheinigen zu lassen. Ein solches Zwischenzeugnis beschreibt die ausgeübten Tätigkeiten und beurteilt Leistung und Verhalten in «normalen Zeiten». Lehrpersonen sind in ihrer Tätigkeit exponiert und in aussergewöhnlichen Konstellationen können sie als Arbeitnehmende auch einmal rasch und unerwartet unter massiven Druck geraten. Ein Zwischenzeugnis wird in der Regel von der Schulleitung verfasst und vom Schulrat und der Schulleitung unterzeichnet.

Wann ist es angezeigt, sich ein Zwischenzeugnis ausstellen zu lassen?

- Wenn die Vorgesetzten wechseln (Schulleitung, Schulratspräsidium).
- Wenn die Unterstellungen ändern.
- Wenn sich das Aufgabengebiet und/oder das Pensem wesentlich verändern.
- Wenn seit dem letzten Zwischenzeugnis einige Jahre vergangen sind.

Lehrpersonen arbeiten oft während vieler Jahre oder sogar Jahrzehnte an derselben Schule. Änderungen im persönlichen Umfeld oder Entwicklungen am Arbeitsplatz können das Bedürfnis oder die Notwendigkeit entstehen lassen, die Stelle zu wechseln. Bei der Stellensuche gehören Arbeitszeugnisse zu den notwendigen und wichtigen Bewerbungsunterlagen.

Wichtige Hinweise zum Thema Arbeitszeugnis finden Sie auch auf der AVS-Website unter dem folgenden Link:
http://www.avs.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen/Handbuch/Handbuch_Kapitel_Themen/Arbeitszeugnis%20-%20April%202010.pdf

Mitgliederwerbung als permanente Aufgabe

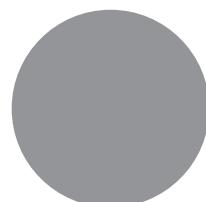
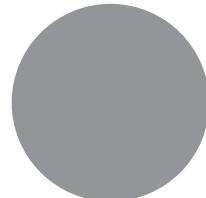
Trotz steigender Mitgliederzahlen ist der LVB auch in Zukunft auf weitere Neumitglieder angewiesen. Dabei zählen wir auf Ihre Unterstützung! Sollten Sie LVB-Informationsmaterial, zusätzliche lvb.inform-Hefte oder Ähnliches benötigen, um berufspolitisch noch nicht engagierte Kolleginnen und Kollegen mit ins Boot holen zu wollen, melden Sie sich bitte via info@lvb.ch! Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Das Schwarze Brett

Leitfaden für engagierte Maturaarbeiten

Die Maturaarbeit ist jährlich für 20'000 Jugendliche die erste grosse Arbeit, bei der sie sich über längere Zeit intensiv mit einem Thema befassen. «Um so wichtiger, dass sie einen Fokus finden, der sie tatsächlich interessiert und bewegt», meinen Helvetas, Greenpeace und Amnesty International, die gemeinsam einen Leitfaden für angehende Maturandinnen und Maturanden entwickelt haben.

Die Broschüre «Die Maturaarbeit. Inspirationen, Ideen, Tipps» ist für Lehrkräfte und Schülerschaft von Gymnasien kostenlos bei den drei Organisationen erhältlich oder kann via www.helvetas.ch/schule, www.greenpeace.ch/schule sowie www.amnesty.ch/schule heruntergeladen werden.



Flurnamen-Puzzle im Internet

Daniel Mohler betreut die Schulwebsite von Läufelfingen. Um sie noch attraktiver zu machen, hat er in Zusammenarbeit mit Informatik-Studenten der PH FHNW ein Flurnamen-Puzzle entwickelt.

Für Interessierte: www.schulelaeufelfingen.ch/puzzle

Schulwettbewerbe als Förderinstrumente

Die Plattform www.schulwettbewerb.ch ist entstanden, um Lehrpersonen, aber auch den Schülern den Zugang zu Schulwettbewerben zu vereinfachen. Sie bietet eine Übersicht an Wettbewerben, die einen Beitrag zur Förderung von Schülerinnen und Schülern leisten. Es handelt sich hierbei um ein Projekt von LCH, Migros Kulturprozent und der Stiftung für hochbegabte Kinder. Die Wettbewerbe werden auf dem Schweizerischen Bildungsserver educa.ch publiziert.

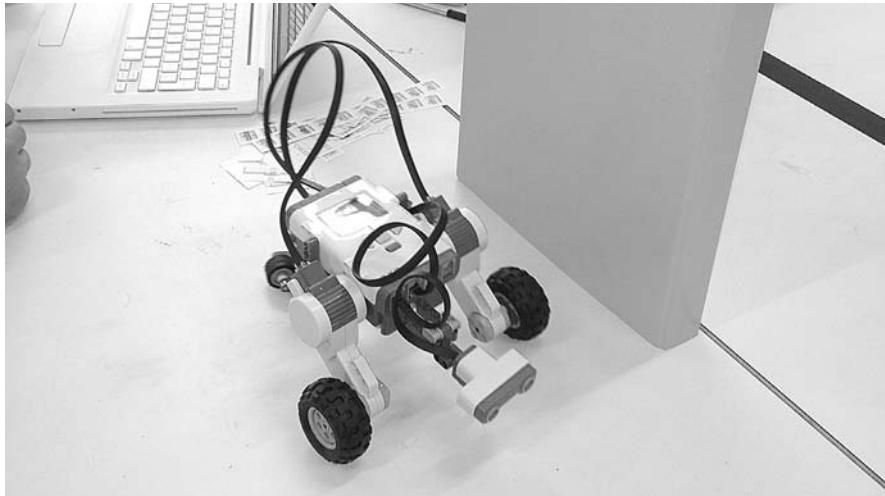
Terre-des-hommes-Aktion zum Tag der Kinderrechte

Zum internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November wird Terre des hommes, das grösste Schweizer Kinderhilfswerk, mit einer Kampagne auf die Situation von zur Arbeit gezwungenen Kindern aufmerksam machen. Im Rahmen dieser Aktion werden über 4000 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz auf die Strasse gehen und symbolisch Arbeiten ausüben, die für viele Kinder dieser Welt einen grossen Teil ihres Alltags bedeuten. Dadurch können die Kinder die Bevölkerung sensibilisieren und Beträge für die Kinderschutzprojekte von Terre des hommes sammeln.

Informationen via http://tdh.ch/de/actions/child_rights

«Hi-Tec!» im Schulunterricht

Ein Gastbeitrag der PH FHNW



Ab sofort stehen im Internet vier umfassend dokumentierte Unterrichtseinheiten zu aktuellen Themen aus dem Bereich Technik zur Verfügung.

Wie ist es möglich, dass mein Handy mittels GPS permanent meine Positionsdaten speichern kann und welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Warum ist ein Fahrradrahmen oder ein Formel-1-Rennwagen aus Carbon derart stabil und trotzdem leicht? Wie genau funktioniert eigentlich unser Staubsaugroboter? Solche und ähnliche Fragen faszinieren Jugendliche, sie werden aber in Schulbüchern oder Lehrplänen selten aufgegriffen. Eigentlich schade, denn Technik und ihre Anwendungen haben einen gewaltigen Einfluss auf unser Leben, unsere Gesellschaft und unsere Kultur.

Auch wenn es kein Schulfach «Technik» gibt, bieten sich in vielen Schulfächern Bezüge zu diesem Themenbereich an. Sei das nun in Physik, Chemie, Biologie, Geographie, Mathematik, Informatik oder in integrierten Fächern wie Natur und Technik, Wissenschaft und Technik oder auch im Technischen Gestalten. Gerade durch die Bezugnahme zu konkreten An-

wendungen und Umsetzungen, die unseren Alltag beeinflussen, wird die «graue Theorie» erst lebendig.

Hier setzt «Hi-Tec!» an. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe sollen mit technischen Gegenständen in Kontakt treten, selber mit ihnen arbeiten können und so das «Geheimnis», welches sich dahinter verbirgt, lüften können. Dabei spielt das praktisch-technische Handeln (Konstruieren, Optimieren, Auswerten, Hinterfragen) mindestens eine so grosse Rolle wie der Aufbau von Wissen oder theoretischem Verständnis.

Getestete Unterrichtseinheiten für die Praxis

Unter der Leitung des Zentrums Naturwissenschafts- und Technikdidaktik und in enger Zusammenarbeit mit Experten der Hochschule für Technik und der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik sind im Verlauf des letzten halben Jahres die folgenden vier Einheiten entwickelt worden:

Faserverbundwerkstoffe:

Was macht eigentlich einen kohlefaser verstärkten Kunststoff so stabil? Die Jugendlichen lernen die Hintergründe kennen und produzieren für sich selbst ein kohlefaser verstärktes Armband.

«See-You» (GPS-Tracking): Mit dieser Unterrichtseinheit können die Jugendlichen den «Mobilitätsfingerabdruck» ihrer Klasse ermitteln und der Frage nach den Konsequenzen des technisch Möglichen nachgehen.

Lego Robotik: Warum nicht den Staubsaugerroboter selber bauen? Mit dem neuen didaktischen Konzept können Schülerinnen und Schüler einen Roboter im Nu selber programmieren, ohne eine Programmzeile zu verfassen. Und trotzdem lernen sie Grundlegendes über die Möglichkeiten der Kommunikation zwischen Mensch und Maschine.

Wärmedämmung: Was haben ein gut isoliertes Haus und ein Rotkehlchen gemeinsam? Anhand eines kleinen Wettbewerbs gehen die Jugendlichen dieser Frage nach. Wer baut die beste Wärmedämmung?

Es wurde sichergestellt, dass die Unterrichtseinheiten fachlich korrekt und nahe am Puls der aktuellen Forschung, gleichzeitig aber auch stufengerecht und didaktisch sinnvoll strukturiert sind. Zudem ist jede Einheit mit einer Schulkasse getestet und anschliessend in Absprache mit der Lehrperson überarbeitet und optimiert worden. Alle Einheiten können mit wenig Vorbereitungsaufwand im Unterricht eingesetzt werden. Download, weitere Informationen und Dokumente: www.fhnw.ch/ph/zntd/lehrpersonen/hi-tec.

Durch die finanzielle Unterstützung der FHNW, des Paul Scherrer Instituts und der Kabelwerke Brugg AG können den Schulklassen gratis Materialien zur Verfügung gestellt werden.

Autor: Matthias von Arx,
Zentrum Naturwissenschafts- und
Technikdidaktik der PH FHNW

Visionäres: Das fiktive MAG aus dem Jahre 2017

Von Roger von Wartburg

«Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann vor allem das Recht, anderen Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen.» (George Orwell)

Schulleiter: «Herr Schmidt, ich begrüsse Sie zu unserem diesjährigen Mitarbeitendengespräch.»

Lehrer: «Vielen Dank.»

Schulleiter (*die Stirn runzelnd*): «Wie lange sind Sie jetzt eigentlich schon bei uns? Wie ich vernommen habe, haben Sie ein ganz schön bewegtes Berufsleben hinter sich, nicht wahr?»

Lehrer (*Zustimmung signalisierend*): «Das kann man wohl sagen. Ich stieg damals in Jena, in der ehemaligen DDR, in den Lehrerberuf ein. Dort unterrichtete ich von 1982 bis 1990. Nach dem Mauerfall ging ich nach Hamburg, wo ich weitere 21 Jahre unterrichtete. 2011 schliesslich wurde ich hier im Kanton Baselland angestellt. Ich hatte mich in dieser Gegend auf Stellensuche begeben, weil mein Sohn mit seiner Familie in Basel lebt. Das macht es für mich viel einfacher, meine Enkelkinder sehen zu können.»

Schulleiter (*sich an der Stirn kratzend*): «2011 wurden Sie also hier angestellt. Da waren Sie ja schon 57 Jahre alt. Der hiesige Lehrermangel wurde also zum persönlichen Glücksfall für Sie.»

Lehrer (*mit den Schultern zuckend*): «Da mag durchaus ein Zusammenhang bestehen.»

Schulleiter (*zackig*): «Gut, kommen wir zur Sache: Wie ist Ihre Haltung den Schulreformen gegenüber?»

Lehrer (*perplex*): «Ja welche Reformen meinen Sie denn konkret?»

Schulleiter (*mit den Händen gestikulierend*): «Das spielt doch keine Rolle! Ich beziehe mich auf die Reformen in ihrer Gesamtheit.»

Lehrer (*verwirrt*): «Aber diese Frage lässt sich doch nicht pauschal beantworten! Wie stellen Sie sich das denn vor? Es gibt natürlich Reformen, die ich im Grundsatz befürworte, obwohl ich bei manchen Umsetzungen der Meinung bin, dass ...»

Schulleiter (*halblaut vor sich hin sprechend und dabei unablässig seinen Laptop bedienend*): «...ist nicht enthusiastisch in seinem Verantwortungsbereich und passt sich nicht bereitwillig an externe Entwicklungen an.»

Lehrer (*erstaunt*): «Was machen Sie denn da?»

Schulleiter (*distanziert*): «Was ich von Gesetzes wegen tun muss: Sie beurteilen! Aber machen Sie sich keine Sorgen! Ich orientiere mich dabei an einem Kompetenzraster, der ausschliesslich aus wissenschaftlich geprüften beobachtbaren Kriterien besteht. Es kann also nichts schiefgehen. Kennen Sie dieses Vorgehen denn nicht aus Ihren früheren MAGs?»

Lehrer (*zögerlich*): «Ihr Vorgänger nahm es mit den MAGs nicht so ganz genau ...»

Schulleiter (*erst desinteressiert, dann forsch*): «Aha. Zurück zum Thema: Wie Sie wissen, gilt an unserer Schule die Wochenplan-Pflicht: Unterrichtet wird ausschliesslich mit Hilfe von Wochenplänen. Alles andere ist ja, wie die Wissenschaft bewiesen hat, nicht zielführend. Mir ist zu Ohren gekommen, Sie hätten am 18. Februar dieses Jahres zwanzig Minuten Frontalunterricht abgehalten. Was haben Sie dazu zu sagen?»

Lehrer (*verdattert*): «Wie bitte? Ich habe doch nur im Rahmen des Themas «Kalter Krieg» über mein Leben in der ehemaligen DDR erzählt! So wird erlebte Geschichte zu lebendigem Geschichtsunterricht! Man kann doch seinen Unterricht nicht zu 100% mit Wochenplänen ...»

Schulleiter (*wiederum halblaut vor sich hin sprechend, auf die Tastatur hämmерnd*): «...passt sich auch internen Entwicklungen nicht bereitwillig an, verändert Meinung und Haltung nicht zugunsten von Ziel und Aufgabe.»

Lehrer (*sichtbar erregt*): «Wollen Sie mir daraus allen Ernstes einen Strick drehen? Das darf ja nicht wahr sein!»

Schulleiter (*unbeirrt weiter notierend*): «...nimmt Herausforderungen nicht als Chancen, sondern als Probleme wahr.»

Lehrer (*ungehalten*): «Sprechen wir jetzt endlich über meinen Unterricht? Das Verhältnis zu meinen Klassen? Meine Elternarbeit? Mein Mitwirken in der Fachschaft? Meine Weiterbildungen?»

Schulleiter (*überrascht aufblickend*): «Nein. Wozu? Es ist offensichtlich, dass Sie sich weder mit den Leitprinzipien des Kantons noch mit den Werten unserer Schule identifizieren. Vor diesem Hintergrund ist alles andere Makulatur. Mehr brauche ich nicht zu wissen.»

Lehrer (*ihm fassungslos entfahrend*): «Apparatschik!»

Schulleiter (*geschmeichelnd*): «Vielen Dank! Ja, ich finde meinen neuen Laptop auch schick. Aber einen Computer bezeichnet heutzutage doch nun wirklich niemand mehr als «Apparat», Herr Schmidt!»

Lehrer (*kühl dreinblickend*): «Das Wort «Apparatschik» stammt aus dem Russischen und meint eine Person innerhalb eines Systems, die sich kritiklos an alle Vorgaben von Vorgesetzten hält, sich opportunistisch nach der jeweils aktuellen Linie der Führung richtet und sich durch Unterwürfigkeit und vorauseilenden Gehorsam auszeichnet.»

Schulleiter (*wütend*): «Diesen Vergleich verbitte ich mir in aller Form!»

Lehrer (*unbeeindruckt fortfahrend*): «Ich kenne so ein System aus eigener Erfahrung. Und ich sage Ihnen, dass so etwas unweigerlich zu flächendeckender Duckmäuserei und Zustimmung aus Kalkül führen muss!»

Schulleiter (*empört*): «Was faseln Sie denn da? Niemand hat die Absicht, hier eine Gesinnungsdemokratie zu errichten!»

Lehrer (*lapidar*): «Das hat Ulbricht anno '61 auch von der Mauer gesagt.»

Längereres Schweigen.

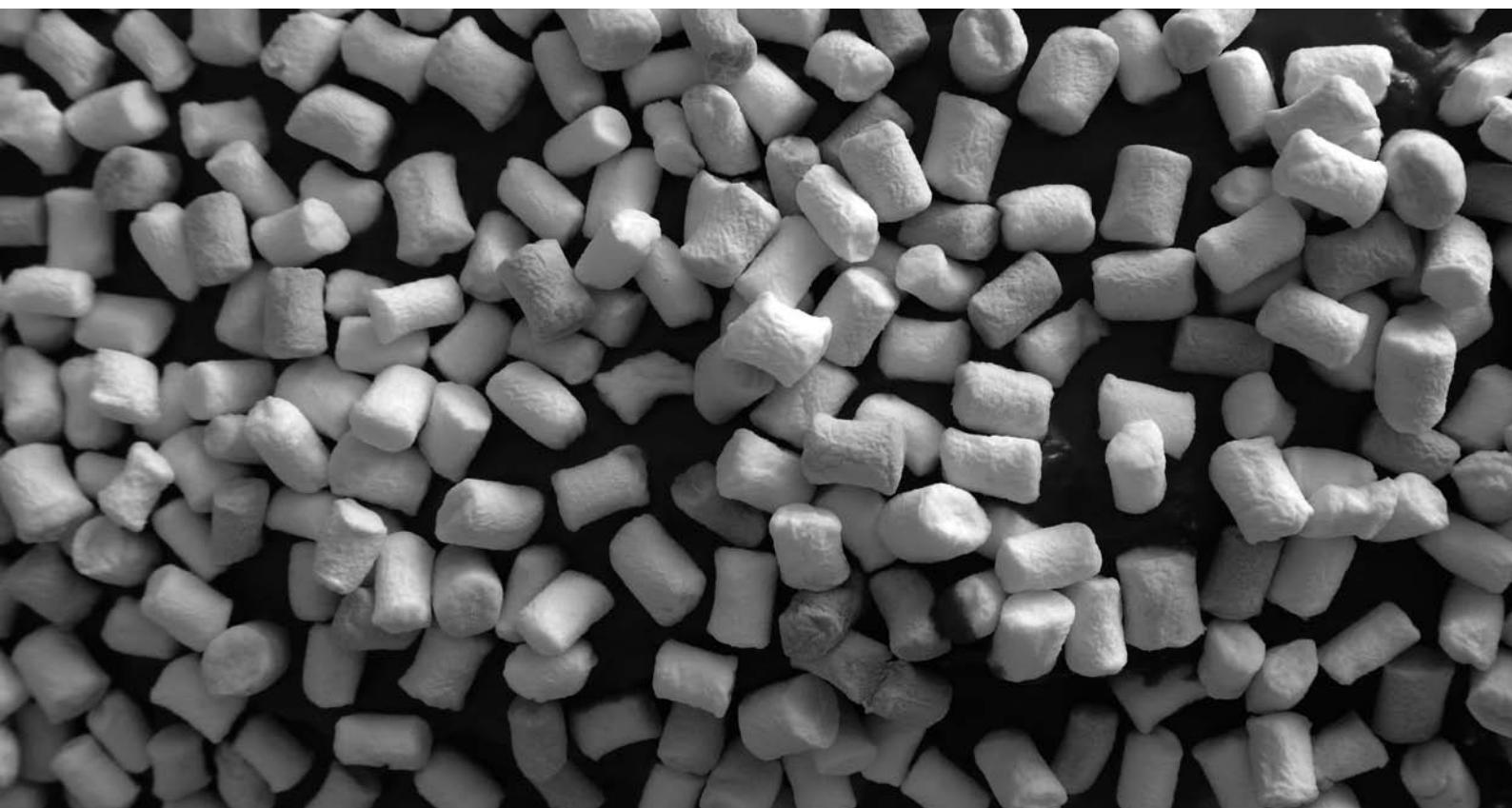
Schulleiter (*hörbar schnaufend, dann wieder gefasst und in versöhnlich-generösem Tonfall*): «Wissen Sie was, Herr Schmidt? Ich werde über Ihre verbale Entgleisung hinwegsehen. Sie werden sowieso nur mit einem «C» von mir bewertet werden. Dadurch kommen Sie im nächsten Jahr nicht in den Genuss des Erfahrungsstufenanstiegs. Aber machen Sie sich nichts draus: Seit die Gesamtlohnsumme der Belegschaft per Gesetzesbeschluss eingefroren wurde, dürfen ohnehin nur noch maximal 5 Prozent der Lehrpersonen von so einem Lohnanstieg profitieren. Selbst bei guter Leistung wären Ihre Chancen also gering gewesen.»

Lehrer (*ironisch*): «Na das ist doch mal ein wahrer Trost! Übrigens: Apparat-

schiks verdanken ihren Aufstieg im System ihrer vermeintlichen Loyalität, nicht ihrer Kompetenz.»

Schulleiter (*die letzte Bemerkung seines Gegenübers geflissentlich überhörend*): «Dann brauchen Sie nur noch hier mit Ihrer Unterschrift zu bezeugen, dass das MAG den Richtlinien des Kantons gemäss stattgefunden hat. Ach, was ich Sie ganz privat noch fragen wollte: Wenn Sie die Anfänge Ihres Berufslebens mit heute vergleichen: Ist Ihnen diese Umstellung eigentlich sehr schwer gefallen?»

Lehrer (*sich zu seiner eigenen Bestürzung sagen hörend*): «Es war weitaus weniger schwierig als erwartet.»



Kontakte

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4102 Binningen

Kantonalsektion des Dachverbands
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
LCH

Website www.lvb.ch
info@lvb.ch

Präsident/Geschäftsstelle
Christoph Straumann
Schulgasse 5
4455 Zunzgen
Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08
christoph.straumann@lvb.ch

Vizepräsident
Michael Weiss
Sonnenweg 4
4133 Pratteln
Tel 061 821 50 21
michael.weiss@lvb.ch

Aktuariat
Gabriele Zückert
Rheinstrasse 51
4410 Liestal
Tel 061 599 48 51
gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe
Heinz Bachmann
Madlenweg 7
4402 Frenkendorf
Tel/Fax 061 903 96 08
heinz.bachmann@lvb.ch

Publikationen & Pädagogik
Roger von Wartburg
Rebgutstrasse 12
4614 Hägendorf
Tel 062 212 99 18
roger.vonwartburg@lvb.ch